

MÄCHTIGE NACHRICHTEN

AN DER UNIVERSITÄT BERLIN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt, Januar 1973

Einheitspreis 1,75 DM

XIII. Jahrgang

D 21395 E

1

In vergangenen Jahr wurden für die Politik bedeutsame Signale gesetzt. Mit den Verträgen von Moskau und Warschau, dem Vierseitigen Abkommen über Westberlin, dem Abkommen zwischen den USA und der UdSSR über eine Beschränkung der Atomwaffenrüstung sowie dem Verkehrsvertrag und dem Grundvertrag zur Regelung der Beziehungen beider deutscher Staaten untereinander wurde eine Politik eingeleitet, die von der Konfrontation zur friedlichen Koexistenz führen soll. Für die Bundesrepublik war vor allem das Wahlresultat vom 19. November 1972 ein hervorragendes Ereignis. Der eindrucksvolle Wahlsieg der SPD/FDP-Koalition ließ keinen Zweifel offen, daß die Mehrheit der Bevölkerung sich für die Fortsetzung einer an den Realitäten orientierten Politik entschieden hat.

Die Gewerkschaften veröffentlichten vor der Wahl, gewiß unter dem Eindruck der unzulänglichen Reformpolitik der SPD/FDP-Regierung nach 1969, „Prüfsteine“ als Orientierungshilfen, die den Arbeitern und Angestellten die Wahlentscheidung erleichtern sollten. Sie erwarten nun vom Bundestag wie von der neuen Regierung, die wieder Brandt/Scheel heißt, daß endlich die notwendigen sozialen Reformen verwirklicht und die gesellschaftlichen und sozialen Mißstände in unserem Lande beseitigt werden. Das gleiche forderte der DGB-Vorsitzende Vetter in einem Brief, der an die 244 in den DGB-Gewerkschaften organisierten Bundestagsabgeordneten gerichtet ist. Vetter schreibt: „Die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften erwarten..., daß den Wahlankündigungen nunmehr Taten folgen. Die Reform unserer Gesellschaft duldet keinen Aufschub. Es gilt, die Politik der gesellschaftspolitischen Reformen voranzutreiben. Hierzu gehören vor allem mehr Demokratie und Mitbestimmung in allen Bereichen, die Sicherung der Arbeitsplätze und ein verstärktes Bemühen um wirtschaftliche Stabilität sowie nicht zuletzt eine Verbesserung der Lebensqualität, wie namentlich Bildungsreform, ein soziales Bodenrecht, Reform des Gesundheitswesens und Umweltschutz.“

Die Vergangenheit hat jedoch gelehrt, daß Veränderungen der unsozialen Machtstrukturen nicht vom Bundestag allein, wie seine Mehrheit auch aussehen mag, erwartet werden können. Der Vorsitzende der IG Metall, Loderer, hat mit Recht festgestellt: „Reformen können letztlich nur durch gewerkschaftliche Aktivität vorangetrieben und verwirklicht werden.“ Das Wahlergebnis widerspiegelt zwar die Hoffnung der Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung auf eine konsequente Friedenspolitik und auf soziale demokratische Reformen. Um diese Hoffnung zu realisieren, bedarf es einer engen Aktionsgemeinschaft aller Gewerkschafter, aller Arbeiter und Angestellten in der Bundesrepublik.

Aus dem Inhalt:

„Prüfsteine“ sind der Maßstab für die Regierungspolitik	2
Weltweiter Protest	3
Unzureichendes Ergebnis der Eisen- und Stahltarifbewegung	4
IGM-Lohnerhöhungen decken nicht den Kaufkraftverlust	5
Nachholbedarf bei den Einkommen im öffentlichen Dienst	6
IG Bau-Steine-Erden bereitet die Tarifbewegung 1973 vor	7
In der chemischen Industrie beginnt die Lohnrunde im Frühjahr	8
Sachverständigengutachten 1972 gegen Interessen der Lohn-abhängigen	9
Reformfinanzierung ohne Erhöhung der Steuern ist möglich	10
Nach dem teuren Weihnachtsfest auch 1973 steigende Preise	12
1973: Das Jahr des Kampfes um Recht auf Mitbestimmung	13
Ein Jahr Betriebsverfassungsgesetz: Beweis der Unzulänglichkeit	14
Porst bleibt Kapitalist und „cleverer“ Großverdiener	15
Forderungen zur Sozialpolitik: Der Bundestag möge beschließen . . .	18
Skandalöses Urteil des Sozialgerichts Baden-Württemberg	19
Wir stellen vor: IG Bau-Steine-Erden	22
In der DDR: Jeder Arbeitsunfall ist ein Unfall zuviel	23
Britischer Lohn- und Preisstopp hält nur die Löhne niedrig	25
DGB-Jugendarbeitstagung zur beruflichen Bildung	28

„Prüfsteine sind der Maßstab für die Regierungspolitik“

Zu den Wahlen zum Bundestag am 19. November des vergangenen Jahres hat der Deutsche Gewerkschaftsbund in einem Forderungskatalog, „Prüfsteine“ genannt, seine Vorstellungen über die Politik einer neuen Bundesregierung dargelegt. Nach dem Wahlsieg der sozialliberalen Koalition und der Bildung einer neuen Regierung Brandt/Scheel haben die Gewerkschaften noch einmal unterstrichen: „Diese Prüfsteine sind der Maßstab, mit dem die Regierungspolitik in den nächsten vier Jahren gemessen wird.“

Auch der DGB-Bundesausschuß hat noch im Dezember 1972 die acht „Prüfsteine“ erneut bestätigt und „einige vordringliche Punkte, die für den DGB unverzichtbar sind und möglichst kurzfristig verwirklicht werden sollen“, hervorgehoben. Ein Vergleich dieser Prioritäten mit den acht „Prüfsteinen“ zeigt eine Einschränkung des ursprünglichen Forderungskatalogs, die nicht gerechtfertigt ist.

So fällt auf, daß z.B. die Forderung, Schlüsselindustrien und marktbeherrschende Unternehmen einer öffentlichen Kontrolle zu unterwerfen und in Gemeineigentum zu überführen, fehlt. Nach einer Veröffentlichung in der DGB-Funktionärszeitschrift „Die Quelle“ Nr. 12/72 beschränkt sich der DGB auf die Forderung: „Kontrolle der Unternehmenskonzentration“. Immerhin hält aber der DGB-Vorsitzende Vetter in der gleichen Nummer der „Quelle“ die „Aufsicht über die marktbeherrschenden Unternehmen“ für notwendig.

Die Forderung aber nach Kontrolle der Schlüsselindustrien und marktbeherrschenden Unternehmen und Überführung in Gemeineigentum ist die Kernfrage der Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Arbeitern und Angestellten und den Großkonzernen. Die Gewerkschafter können darum nicht zulassen, daß diese Aufgabe aus dem gewerkschaftlichen Forderungskatalog ausgeklammert wird.

Zu kritisieren ist auch, daß die Forderung im „Prüfstein“ Nr. 5 „Vollbeschäftigung und Preisstabilität“ sind vordringlich zu sichern“, nicht mehr direkt genannt wird. Veters Appell an die Unternehmer, „nun endlich die Preise zu senken“, kann diese Forderung nicht erfüllen.

Der Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer, hat sicher die Meinung der Mehrheit der Gewerkschafter getroffen, als er im Metall-Presse-Dienst XX/200 schrieb, die Gewerkschaften hätten ihre Forderungen vor der Wahl unmißverständlich dargelegt und diese Forderungen seien nicht utopisch, aber ihre Verwirklichung setze voraus, daß über-

kommene Vorstellungen über Bord geworfen werden und die Besitzenden von manch „liebgewordenem Vorrecht Abschied nehmen“ müssen. In diesem Zusammenhang forderte er, die industrielle Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel durch die Ausdehnung der paritätischen Mitbestimmung auf alle Großunternehmen und ein wirksames System gesamtwirtschaftlicher Mitbestimmung zu demokratisieren.

Die Erwartungen der Arbeiter und Angestellten, die letzten Endes Brandt zum neuen Kanzler verholfen haben, sind weit gespannt. Sie reichen von der Hoffnung auf gesicherten Frieden und Abrüstung über die Sicherung und Verbesserung des Lebensstandards, über die Erweiterung der Mitbestimmungsrechte der Arbeiter und Angestellten bis zur Änderung der wirtschaftlichen und politischen Herrschaftsstruktur in der Bundesrepublik.

Was die Verbesserung des Lebensstandards der Arbeiter und Angestellten angeht, so steht die Bundesregierung bei den Lohnkämpfen der Gewerkschaften im ersten Quartal 1973 auf dem Prüfstand. Die Gewerkschaften werden hier schon feststellen können, ob die Bundesregierung bei diesen Auseinandersetzungen auf der Seite der Gewerkschaften oder der Unternehmerverbände steht.

Als realer „Prüfstein“ wird sich auch die Ausweitung der Mitbestimmung erweisen. Die Gewerkschaften können dem Bundeskanzler Brandt nicht noch einmal die Entschuldigung abnehmen, er könne diese grundsätzliche Forderung der Arbeiterschaft nicht verwirklichen helfen wegen des Juniorpartners FDP. Der Wahlkämpfer Willy Brandt kann das Bekenntnis zur qualifizierten Mitbestimmung, das er im Wahlkampf abgelegt hat, nicht einfach vom Tisch fegen.

So wichtig es ist, daß die Gewerkschaften in der Bundesrepublik der Regierung Brandt/Scheel ihre wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Vorstellungen und Forderungen präsentieren und von ihr eine Politik fordern, alle Voraussetzungen zu ihrer Verwirk-

lichung zu schaffen – letztlich hängt es doch von der Aktivität der Arbeiterschaft und ihrer Gewerkschaften im Kampf gegen das Großkapital ab, wie sich ihre Zukunft gestalten wird. Zwar hat die CDU/CSU als die Partei der Konzerne und Monopole eine Wahlniederlage erlitten, aber damit ist kein Machtwechsel verbunden, kein „Sieg über die Mächtigen“, wie es der Vorsitzende der IG Chemie-Papier-Keramik, Hauenschmid, formulierte.

Die wirtschaftliche und politische Macht in der Bundesrepublik wird auch unter dem sozialdemokratischen Kanzler Willy Brandt vom Großkapital und dessen Beauftragten ausgeübt. Darum ist die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Gewerkschaften auch von der neuen Regierung unabdingbare Voraussetzung, wenn die gewerkschaftlichen Forderungen verwirklicht werden sollen.

J.L./sr

Manöver statt Reformen?

Während zu Beginn des neuen Jahres der DGB und seine Gewerkschaften zum wiederholten Male die Forderungen der abhängig Beschäftigten nach sozialen und gesellschaftlichen Reformen an die Bundesregierung richteten, war die Vorbereitung eines der kostspieligsten Militärmanövers der letzten Jahre schon im Gange. Am 16. Januar begannen amerikanische, kanadische und bundesdeutsche Soldaten aus den Bereitstellungsräumen Sinsheim, Karlsruhe und Heilbronn einen „Angriff in östlicher Richtung“: das Großmanöver „Reforger IV“, an dem 40 000 Soldaten teilnehmen, darunter 10 000 frisch aus den USA eingeflogene.

Die Angriffs- und Verteidigungsübungen „in Richtung Osten“ sollen bis März dauern. Sie werden -zig Millionen DM verschlingen. Millionen, die immer dann, wenn es um Reformforderungen, um Lohn- und Gehaltserhöhungen im öffentlichen Dienst, um bessere Bildung und mehr Schulen geht, nicht vorhanden sind. Jetzt sind sie da, und das noch zu einer Zeit, die von konkreten Entspannungserfolgen in Europa gekennzeichnet ist.

Es ist ein makabrer Witz, daß die Bundesrepublik seit über zwanzig Jahren gegen einen eingebildeten Gegner, die UdSSR, rüstet, die eine kontinuierliche Politik der Koexistenz betreibt, während die befriedeten USA in diesen Jahren bereits verschiedene Länder, so z.B. Korea und Vietnam, überfallen haben.

-rt

Weltweiter Protest

Die barbarischen, massiven Bombenangriffe der US-Luftwaffe auf die Zivilbevölkerung in Hanoi und Haiphong dauerten 12 Tage. In dieser Zeit wurden in über tausend Einsätzen von den US-Aggressoren 50 000 Tonnen Bomben auf dichtbesiedelte Wohngebiete abgeworfen. Schulen, Universitäten, Kinderhorte und Kindergärten, Pagoden und Kirchen, landwirtschaftliche Genossenschaften, Krankenhäuser, ausländische Botschaften, darunter die Indiens und der DDR, wurden zerstört. Die Verluste unter der Zivilbevölkerung betrugen in diesen 12 Tagen über 4000 Tote und Tausende wurden verwundet.

In aller Welt ist es zu heftigen und scharfen Protesten gegen diesen unmenschlichen Bombenkrieg gekommen. Der schwedische Ministerpräsident, Olof Palme, setzte Hanoi in eine Reihe mit Guernica, Oradour, Babi Jar, Lidice und Treblinka. In einer Erklärung, die u.a. von Prof. Walter Fabian, Pastor Martin Niemöller und der Tochter des Bundespräsidenten, Prof. Dr. Ranke-Heinemann, unterschrieben ist, heißt es: „Der Bombenterror ist reine Barbarei. Militärisch sinnlos, Menschenleben jeglicher Moral und internationaler Rechte verachtend, kann er nur noch mit dem Verbrechen der Faschisten im zweiten Weltkrieg gleichgesetzt werden.“ Weiter wird das Schweigen des Bundeskanzlers und Friedensnobelpreisträgers Willy Brandt unerträglich genannt.

Den heftigsten Protest gegen die Haltung Willy Brandts gegenüber den USA erhoben die Jungsozialisten. Das Schweigen des Bundeskanzlers und SPD-Vorsitzenden Willy Brandt zum Bombenkrieg der Amerikaner in Nordvietnam und besonders den Verzicht, in seiner Neujahrsansprache den Bombenterror der Nixon-Regierung zu verurteilen, nannten die Jungsozialisten einen „bestürzenden Vorgang“. Die Jungsozialisten wandten sich gegen die „Totschweigetaktik“ der Bundesregierung, die sie objektiv zum „Handlanger imperialistischer Aggressoren mache“.

In der ganzen Welt wurden die Proteste auf das entschiedenste unterstützt von den Gewerkschaften. So forderten der Internationale Metallarbeiterverband im IBFG, Gewerkschaften der Niederlande, Dänemarks, Norwegens, Italiens, Ägyptens, Kanadas, der Dachverband der zehn Millionen Mitglieder zahlenden britischen Gewerkschaften TUC, in Telegrammen an Nixon und Petitionen an die US-Botschaften in ihren Ländern, den Krieg

in Vietnam zu beenden. Der Weltgewerkschaftsbund hatte seine 154 Millionen Mitglieder zu einer internationalen Woche des Kampfes gegen die US-Aggression in Vietnam aufgefordert.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund richtete zum Jahresbeginn 1973 erneut einen Appell an die kriegsführenden Parteien in Vietnam, alles zu tun, um den Waffenstillstand endlich herbeizuführen. Die verstärkten Bombenangriffe in Nordvietnam, so heißt es in dem Friedensappell des DGB, hätten bei den Völkern tiefe Enttäuschung und Empörung hervorgerufen.

Energischer verurteilte der Vorstand der IG Metall den Bombenkrieg, den die USA über Vietnam verhängt haben. Er sieht in der wahllosen Bombardierung, die vor allem die Zivilbevölkerung Vietnams trifft, eine eindeutige Verletzung der Menschenrechte und fordert die USA auf, die Luftangriffe sofort einzustellen. Ins-

GLOSSE

Auf der Lauer gelegen

Die Tinte der Unterschriften unter den Grundvertrag war noch nicht trocken, da begann sie – die „Anerkennungswelle“. Noch vor Ablauf des vergangenen Jahres haben 25 Staaten die DDR völkerrechtlich anerkannt. In mindestens 11 Staaten, darunter die europäischen NATO-Länder und Kanada, packen die Diplomaten ihre Koffer, um nach Ostberlin zu reisen. Sichtlich schockiert schrieb dazu die „Süddeutsche Zeitung“, aus dieser Eile lasse sich schließen, mit welcher Ungeduld selbst „ehrenwerte und gute Nachbarn“ der Bundesrepublik auf das „Freifahrtsignal“ aus Bonn gewartet hätten.

Seit 1945 hatten sie alle mehr oder weniger begeistert mitgeholfen, die Bonner „Alleinvertretungsrolle“ zu drehen. Nun aber kommen sie, um das zu tun, was die politische Vernunft ihnen schon seit Jahren gebot.

Einige allerdings haben es nicht nur eilig mit der Anerkennung, sondern ebenso sehr mit der Anmeldung finanzieller Ansprüche gegenüber der DDR. Wie sich das mit der in der Vergangenheit ohne Widerspruch hingenommenen Behauptung der Bundesregierung vereinbaren läßt, sie allein sei der Rechtsnachfolger des ehemaligen Deutschen Reiches und nicht die DDR, dafür findet der normale Menschenverstand keine Erklärung.

okolus

besondere verlangt er von der Bundesregierung, sich mit allen Kräften dafür einzusetzen, daß die von ihr befürwortete Entspannungspolitik auch in Vietnam zum Frieden führt.

Die Empörung von Millionen friedliebender Menschen in der ganzen Welt und nicht zuletzt auch die Verluste, die der US-Bomberflotte durch die nordvietnamesische Flugabwehr zugefügt wurden – nach inoffiziellen Meldungen verloren die USA mindestens 30 ihrer B-52-Bomber und 8 Prozent der einsatzfähigen Maschinen – haben die USA wieder an den Verhandlungstisch gezwungen. Jetzt muß das Friedensabkommen endlich unterzeichnet und den Völkern Indochinas Frieden und Freiheit gesichert werden. - sr -

Ein Schritt weiter

Am 21. Dezember des vergangenen Jahres wurde in der Hauptstadt der DDR, Berlin, der „Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland“ unterzeichnet. Nach den Verträgen von Moskau und Warschau öffnet dieser Grundvertrag die Möglichkeit, auch zwischen der Bundesrepublik und der DDR die Beziehungen auf der Grundlage der friedlichen Koexistenz zu normalisieren.

Die politische Bedeutung dieses Vertrages kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, denn er bildet gewissermaßen einen Schlüßstein in einem umfassenden Vertragswerk, das den Beginn einer neuen Phase der Politik der friedlichen Koexistenz in Europa einleitet. Der Grundvertrag zwischen der BRD und der DDR wird voraussichtlich im März vom Bundestag ratifiziert werden, um die völkerrechtliche Legalität zu erhalten. Damit ist dann endlich der überhebliche Bonner „Alleinvertretungsanspruch“ gefallen und die Unverletzlichkeit der Grenzen sowie der Gewaltverzicht erneut bestätigt.

In dem Vertrag wird klar ausgedrückt, daß es zwischen der Bundesrepublik und der DDR, als zwei voneinander unabhängigen souveränen Staaten, nichts anderes als völkerrechtliche Beziehungen geben kann. Der Vertrag unterstreicht ferner, daß die vertragschließenden Staaten sich von den Prinzipien, die in der Charta der Vereinten Nationen verankert sind, leiten lassen und die gegenseitige Souveränität und Unabhängigkeit sowie die Wahrung der Menschenrechte und das Selbstbestimmungsrecht achten wollen. Mit der Unterschrift unter dieses Dokument ist verwirklicht worden, wofür mehr als zwei Jahrzehnte die fortschrittlichen demokratischen Kräfte in unserem Lande gekämpft haben. H.S.

Unzureichendes Ergebnis der Eisen- und Stahltarifbewegung

Die große Tarifkommission der IG Metall hat für die Arbeiter und Angestellten der Eisen- und Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen neue Lohn- und Gehaltstarife empfohlen, über die die Gewerkschaftsmitglieder am 11. und 12. Januar in einer Urabstimmung zu entscheiden haben. Das völlig unzureichende Ergebnis von 8,5 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung kommt einer Reallohnsenkung gleich. Die Kaufkraft des Tariflohns verringt sich.

In vielen Betrieben herrscht über den Kompromiß Enttäuschung und Verbitterung, was unter anderem in einigen spontanen Proteststreiks deutlich wurde. Zwischen den Verhandlungskommissionen der IG Metall und des Arbeitgeberverbandes Eisen- und Stahlindustrie wurde am 5. Januar 1973 in Krefeld folgendes Ergebnis ausgehandelt:

Erhöhung der Tariflöhne um 46 Pfennig gleichermaßen für alle Lohngruppen, das entspricht einer Heraufsetzung des Ecklohnes um 8,5 Prozent; Erhöhung der Tarifgehälter um 8,5 Prozent für alle Angestellten vom 1. 1. 1973 an;

Zahlung eines Pauschalbetrages von 100 DM brutto für Dezember für alle Arbeiter und Angestellten;

Heraufsetzung der Ausbildungsvergütungen um 30 bis 40 DM monatlich vom 1. Dezember 1972 an.

Die Laufzeit der Tarifverträge beträgt 13 Monate, sie sind erstmals zum 31. 12. 1973 kündbar.

Mit diesem Ergebnis liegt die IG Metall weit unter der an sich schon niedrigen Forderung von 60 Pfennig Lohn- und Gehaltserhöhung für Arbeiter und 11 Prozent für Angestellte. Angesichts der Preissteigerung von fast 7 Prozent, der erhöhten Sozialversicherungsabgaben und der Lohnsteuerprogression von rund 2 Prozent bedeuten die 8,5 Prozent Tariflohn- und Gehaltserhöhung, daß die Arbeiter und Angestellten nicht einmal einen Ausgleich für den eingetretenen Kaufkraftverlust erhalten.

Erstmals wurde in der Tarifpolitik der IG Metall keine Reallohnsteigerung vereinbart. Im Gegenteil, der Krefelder Kompromiß bleibt hinter der Entwicklung von Preisen und Leistungen erheblich zurück. Der im vergangenen Jahr erzielte Produktivitätsfortschritt in der Eisen- und Stahlindustrie von 6,9 Prozent schlägt für die Konzernherren voll in steigenden Profiten zu Buche.

Die Zustimmung einer Mehrheit der Gewerkschaften – 67 Mitglieder stimmten dafür, 35 dagegen, eine

Als nun das unzureichende Verhandlungsergebnis bekannt wurde, entwickelten sich in vielen Betrieben spontane Protestaktionen. Beispielsweise trat die gesamte Frühschicht der Rheinstahl-Gießerei Werk Meiderich in Duisburg nach Bekanntwerden des Krefelder Kompromisses am 5. Januar in einen einstündigen Proteststreik.

Auch die Arbeiter mehrerer Abteilungen der Hoesch-Hüttenwerke legten am gleichen Tage die Arbeit nieder und verlangten die volle Durchsetzung der Minimalforderung von 11 Prozent. In einer einstimmig angenommenen Entschließung der Vertrauensleute der drei Dortmunder Hoesch-Betriebe hieß es: „Zwar ist die Unternehmerprovokation von nur 5,6 Prozent Lohnangebot mit diesem Krefelder Vorschlag beiseitegeschoben, aber wir haben mehr erwartet... Das Ergebnis der gestrigen Verhandlungsrunde ist abzulehnen.“

Die Proteste sind um so verständlicher, als die Unternehmer angesichts der sich anbahnenden Hochkonjunktur in der Eisen- und Stahlindustrie durchaus in der Lage waren, die geforderten 11 Prozent zu zahlen. Seit Monaten steigen die Aufträge, und alle Fachleute sind sich darüber einig, daß dieser Industriezweig wie 1969 vor einer erneuten Gewinnexplosion steht.

Enttäuschung herrscht auch darüber, daß der Vorstand der IG Metall entgegen dem Prinzip der Unabhängigkeit der Gewerkschaften von Regierung und Parteien diesem Kompromiß offensichtlich aus falsch verstandener Rücksicht gegenüber der SPD/FDP-Regierungskoalition zugestimmt hat. Diese Entscheidung steht den Interessen der Arbeiter und Angestellten entgegen, denn alle Bundestagsparteien und nicht zuletzt Finanzminister Helmut Schmidt sowie Wirtschaftsminister Friederichs unterstützten in dieser Lohnrunde eindeutig die Profit- und Preispolitik des Großkapitals. Notwendig ist es daher, den Einfluß und das Vertrauen der Gewerkschaften in der Arbeiterschaft zu stärken, und das ist nur möglich, wenn die vom Kampfwillen der Belegschaften getragenen Forderungen voll durchgesetzt werden.

Für die Betriebsräte und Vertrauensleute wird es jetzt darauf ankommen, alle Kräfte einzusetzen, daß die erreichten unzulänglichen Lohn- und Gehaltserhöhungen zumindestens voll wirksam werden. Mehrere Funktionäre der IG Metall erklären gegenüber NACHRICHTEN, daß jetzt innerhalb ihrer Gewerkschaft eine kritische Auswertung der Lohnrunde 1972/73 erfolgen müsse. Es sei erforderlich, die innergewerkschaftliche Demokratie weiter auszubauen und die Gewerkschaft allseitig zu stärken, damit künftig Kompromisse dieser Art nicht mehr möglich wären.

W. P.

IGM-Lohnerhöhungen decken nicht den Kaufkraftverlust

Nach dem Kompromiß zwischen der IG Metall und den Unternehmern bei Eisen und Stahl in Nordrhein-Westfalen wurde auch in der diesjährigen Lohnrunde der metallverarbeitenden Industrie in Schleswig-Holstein und Niedersachsen eine Einigung erzielt, die nicht die Forderungen der Arbeiter und Angestellten dieses Industriezweiges berücksichtigt.

Rückwirkend ab 1. Januar 1973 sollen die 97 000 Beschäftigten der metallverarbeitenden Industrie in Schleswig-Holstein 46 Pfennig Stundenlohn- und Gehaltserhöhung und in Niedersachsen 44 Pfennig erhalten. Die Tarifgehälter der Angestellten werden um 8,5 Prozent in Schleswig-Holstein und zwischen 8,2 und 11 Prozent für die niedrigsten Gehaltsgruppen in Niedersachsen erhöht. Der für Schleswig-Holstein erzielte Kompromiß soll auch auf die Tarifgebiete Bremen, Hamburg und nordwestliches Niedersachsen mit seinen rund 200 000 Beschäftigten ausgedehnt werden.

Obwohl beide Seiten eine Erklärungsfrist bis zum 18. Januar 1973 vereinbart haben, ist kaum damit zu rechnen, daß die Mehrheit der Tarifkommissionen und der IG-Metall-Vorstand die Zustimmung zu dem unzureichenden Kompromiß verweigern.

Für die bei Redaktionsschluß noch andauernden Verhandlungen zwischen der IG Metall in Nordwürttemberg-Nordbaden und Nordrhein-Westfalen ist ebenfalls mit einem Kompromiß zu rechnen, der etwa den völlig unzureichenden Ergebnissen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen entspricht. In Nordwürttemberg-Nordbaden hatten die Unternehmer 8 Prozent geboten, die allerdings von der IG Metall als unzureichend abgelehnt worden waren. Mit diesem Angebot, das noch unter dem in Norddeutschland lag, verfolgten die Metallindustriellen das Ziel, wie das Unternehmerblatt „Frankfurter Allgemeine“ am 9. Januar 1973 schrieb, „die Gewerkschaft zu verlassen, mit kleineren Kommissionen weiterzuverhandeln“.

Dazu hätte sich die IG Metall auch bereiterklärt. Nicht umsonst jubelt das Unternehmerblatt über die „überraschende“ Einigung in den norddeutschen Tarifbezirken.

Die Arbeiter und Angestellten haben jedoch keinen Grund zur Freude. Für sie bedeuten die rund 8,5 Prozent Erhöhung eine Reallohn- und Gehaltserhöhung, da sie nicht einmal die Preissteigerungen von rund 7 Prozent, die Lohnsteuerprogression und die Steigerung der Sozialabgaben berücksichtigt, ge-

Nordrhein-Westfalen mit der „Frankfurter Rundschau“ (6. Januar 1973) geführt hatte. Mit diesen 8,5 Prozent, so hatte er erklärt, sei nur ein Rahmen abgesteckt. Schon in der metallverarbeitenden Industrie erwarte die IG Metall einen höheren Abschluß, weil die Wirtschaftslage in diesem Industriezweig noch besser sei.

Immer wieder erklärten uns Betriebsräte und Vertrauensleute, daß die 8,5 Prozent, gemessen an den Preissteigerungen, das niedrigste Ergebnis seit Jahren seien. Sie erinnerten an die Tarifrunde im Jahre 1970, bei der Lohn- und Gehaltserhöhungen zwischen 10 und 13,5 Prozent und eine durchschnittliche Vorweganhebung von 5,2 Prozent durchgesetzt worden seien. „Dabei hat damals die Preissteigerungsrate bei 3,7 Prozent gelegen, heute dagegen bei rund 7 Prozent“, erklärte der Betriebsrat eines großen metallverarbeitenden Werkes.

Übereinstimmend waren die Kollegen der Meinung, daß bei konsequenter Haltung des Gewerkschaftsvorstandes zum mindesten ein zweistelliges Ergebnis drin gewesen wäre. Dies umso mehr, weil die Laufzeit der alten Tarifverträge 15 Monate betragen hatte und im ganzen Jahr 1972 überhaupt keine Tariflohn- und Gehaltserhöhung wirksam wurde. Die Gewerkschaften hatten für diese 15 Monate einen Lohnstopp garantiert, während die Unternehmer und auch die Bundesregierung eine Preislawine ohne Beispiel in der Nachriegsgeschichte in Gang setzten.

Da bei Redaktionsschluß die diesjährige Lohnrunde in der metallverarbeitenden Industrie noch nicht endgültig abgeschlossen war, muß eine gründliche Einschätzung in den nächsten Ausgaben erfolgen. Soviel ist jedoch schon sicher: Werden die Abschlüsse zum Maßstab in anderen Bereichen genommen, so tritt für alle eine Senkung des Lebensstandards ein. Das aber sollten die Kollegen in den Betrieben und Verwaltungen verhindern helfen.

G. M.

Kampfbereitschaft nicht genutzt

Verhandlungsergebnisse von 8,5 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung wurden bis zum Andocken dieser Ausgabe auch in den Tarifbezirken Nordbaden-Nordwürttemberg, Nordrhein-Westfalen und Westberlin der metallverarbeitenden Industrie erzielt. Sie betreffen fast 2 Millionen Beschäftigte.

Am 10. und 11. Januar kam es in mehreren Städten Baden-Württembergs und des Saarlandes zu Warn- und Proteststreiks, an denen sich nach Presse-

berichten mindestens 40 000 Beschäftigte von Metallbetrieben beteiligten. Zu dem größten Warnstreik kam es in Saarlouis, wo rund 6000 Ford-Arbeiter kurzfristig die Arbeit niederlegten. Die Metallarbeiter gaben mit diesen Streiks ihrer Empörung über die unzureichenden Unternehmerangebote und ihrer Bereitschaft Ausdruck, für die Durchsetzung ihrer Forderungen zu kämpfen. Leider wurde dieses Druckmittel von der IG Metall nicht genutzt, um bessere Ergebnisse durchzusetzen.

Nachholbedarf bei den Einkommen im öffentlichen Dienst

Nachdem die Tarifbewegung in der Stahlindustrie Anfang Januar zur Unzufriedenheit vieler Gewerkschafter beendet wurde, während sie in der Metallverarbeitung in die Schlußphase eintrat, beginnen nun auch die Tarifauseinandersetzungen im öffentlichen Dienst. Die rund 3,5 Millionen Arbeiter, Angestellten und Beamten bei Bund, Ländern und Gemeinden sowie Bundesbahn und Bundespost betrachten jedoch, wie mehrere regionale ÖTV-Funktionäre gegenüber NACHRICHTEN erklärten, die 8,5-Prozent-Marke bei Stahl und Metallverarbeitung als für den öffentlichen Dienst nicht maßgebend.

Die Großen Tarifkommissionen der beteiligten DGB-Gewerkschaften – ÖTV, Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands und Deutsche Postgewerkschaft – hatten in ihren Sitzungen im Dezember folgende Forderungen beschlossen: Erhöhung der Löhne und Gehälter um 6 Prozent für alle Arbeiter und Angestellten; darüber hinaus Erhöhung um einen einheitlichen Sockelbetrag von 70 DM. Im Durchschnitt sind das Lohn- und Gehaltsforderungen von 11 Prozent.

Die gleichen Forderungen wurden von den zuständigen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und vom DGB-Beamtentauschuss auch für die Beamten erhoben. Die DAG hat für die Angestellten – abweichend von den Forderungen der anderen Gewerkschaften – 8 Prozent plus 60 DM Sockelbetrag gefordert.

„Wir stehen vor sehr schwierigen Verhandlungen“, stellte der Vorsitzende der Deutschen Postgewerkschaft, Ernst Breit, in dem Organ seiner Gewerkschaft, „Deutsche Post“ Nr. 1 vom 5. Januar 1973, fest. Nicht nur die Unternehmer und die ihnen hörigen Publikationsorgane haben sich gegen jede nennenswerte Lohn- und Gehaltserhöhung verschworen, sondern auch die Bonner Spitzenpolitiker.

Nachdem gleich nach der Bundestagswahl der SPD-Sprecher Jochen Schulz die Gewerkschaft ÖTV wegen ihrer Forderungen attackiert hatte, war es der Bundeskanzler persönlich, der am 15. Dezember bei seiner Vereidigung eine vornehme Warnung an die Gewerkschaften richtete, „daß die Tarifpartner neben der Verfolgung ihrer berechtigten Interessen noch mehr als sonst ihre Miterantwortung für das Ganze berücksichtigen“. Und weiter: „Den öffentlichen Dienst beziehe ich dabei ausdrücklich mit ein.“ Auch Finanzminister Schmidt und Wirtschaftsminister Friderichs unterstellen den Gewerkschaften, daß sie mit ihren Lohn- und Gehaltsforderungen nicht zur Preisstabilität beitragen.

Ernst Breit erklärt in der „Deutschen Post“ dazu: „Auch wir sind mit diesem Vorwurf gemeint. Die Behauptungen leuchten unseren Postschaffern, Fernmeldewarten, Arbeitern und Angestellten aber nicht ein.“ Sie hätten seit der Lohnerhöhung vor einem Jahr nichts getan, was Anlaß zu Preiserhöhungen hätte geben können. Dennoch seien die sozialen Abgaben, Mieten und Preise erhöht worden.

Breit stellt mit aller Deutlichkeit klar: „Unsere Forderungen sind maßvoll. Sie sind ein Beitrag zur Rückgewinnung der Stabilität. Unsere Zurückhaltung verpflichtet die Bundesregierung, jetzt ihrerseits Maßnahmen zu ergreifen, die die Preiserhöhungsspielräume der Unternehmer einengen. Die Unternehmer machen die Preise in eigener Verantwortung. Kein Arbeitnehmer, keine Gewerkschaft kann ihnen da hineinreden. Niemand weiß genau, wie sie ihre Handelsspannen und Gewinne kalkulieren. Die Unternehmer nehmen den Preis, den der in weiten Bereichen eben nicht freie Markt hergibt.“

Der DPG-Vorsitzende wendet sich gegen einen sogenannten „Stabilitätspakt“ auf dem Rücken der Arbeiter und Angestellten sowie gegen einen Konjunkturzuschlag zur Lohnsteuer. An die Adresse der Bundesregierung richten sich die Worte: „Wir lehnen es ab, die Angehörigen des öffentlichen Dienstes zum Prügelknaben staatlicher Konjunkturpolitik machen zu lassen. Steuerpolitische Maßnahmen, mit denen unsere Bemühungen etwa unterlaufen werden sollen und die dazu führen könnten, daß die reale Kaufkraft der Nettoeinkommen der Arbeitnehmer weiter geschwächt wird, sind für uns nicht diskutabel.“

Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes werden sich mit aller Energie dagegen wehren müssen, daß ihre Forderung von ursprünglich um 15 Prozent, die von den Großen Tarifkommissionen auf 11 Prozent reduziert wurde, noch weiter herabgedrückt wird. Die 6 Prozent plus 70 DM Sockelbetrag decken die berechtigten Forderungen der Ar-

beiter, Angestellten und Beamten in Betrieben und Dienststellen nicht ab.

Im öffentlichen Dienst muß berücksichtigt werden, daß die vorige Einkommensaufbesserung – am 1. Januar 1972 – nur 4 Prozent plus 30 DM Sockel ausmachte, das waren 5,8 Prozent im Schnitt. Nach Abzug der überproportional gestiegenen Lohnsteuer blieben rund 4 Prozent übrig. Bei der 1971 voraufgegangenen Preissteigerung von 6 Prozent war das ein Reallohnverlust von mindestens 2 Prozent. Inzwischen sind 1972 rund 6,5 Prozent abermalige Preissteigerung eingetreten. Das heißt, die Kaufkraft der Löhne und Gehälter liegt im öffentlichen Dienst heute um mindestens 8,5 Prozent unter der vom 1. Januar 1972, wobei jene schon unter der von 1971 lag.

Um nur diesen Kaufkraftverlust auszugleichen, müssen die Löhne und Gehälter jedoch um 11,5 bis 12 Prozent heraufgesetzt werden, denn von einer solchen Erhöhung fressen Sozialabgaben und Steuern wieder 3 Prozent auf. Die von den Tarifkommissionen beschlossene Forderung von durchschnittlich 11 Prozent hat – wenn sie voll durchgesetzt wird – bereits die Mindestdifferenz der Realeinkommen um mindestens 1 Prozent gegenüber dem Verdienst von 1971 zur Folge. Der berechtigte Anspruch auf einen Anteil am höheren Sozialprodukt ist in der für die Arbeiter, Angestellten und Beamten erhobenen Forderung nicht enthalten. Vielmehr sinkt er seit mindestens zwei Jahren.

Das Hauptargument der „öffentlichen Arbeitgeber“ gegenüber den gewerkschaftlichen Forderungen lautet, es sei kein Geld vorhanden. Dem muß entgegengehalten werden, daß die öffentlichen Haushalte jedes Jahr steigen. Die Steuern als Haupteinnahmequelle des Staates, die zugleich das Resultat stärkerer Besteuerung der Lohnabhängigen aber auch des wachsenden Sozialprodukts sind, sprudeln munter weiter. Zum Beispiel ist der Bundeshaushalt 1972 gegenüber dem Vorjahr um 14 Prozent erhöht worden, der Etat 1973 soll um rund 10 Prozent gesteigert werden. Die Personalkosten machen jedoch nur einen Teil des Etats aus.

Wenn die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in diesen Wochen gezwungen sind, hartnäckig um die Erfüllung ihrer berechtigten Forderungen zu kämpfen, so sollten sie auch nicht versäumen, darauf hinzuweisen, daß trotz aller Friedens- und Entspannungsbestrebungen die Rüstungslasten 1972 um 18 Prozent stiegen und 1973 wieder um fast 10 Prozent aufgestockt werden sollen. Geld ist genug da, es muß nur gerecht und sinnvoll eingesetzt werden. Das gilt vor allem auch im Bereich der Milliardenbeträge an Subventionen und Steuervergünstigungen für Großunternehmen und für die Wirtschaftskriminalität.

G. S.

IG Bau-Steine-Erden bereitet die Tarifbewegung 1973 vor

Zeitgleich mit den Beschäftigten der chemischen Industrie werden im Frühjahr rund 1,5 Millionen Arbeiter und Angestellte des Bauhauptgewerbes den Unternehmern ihre Lohn- und Gehaltsforderungen präsentieren. Bereits im Dezember vergangenen Jahres hat die IG Bau-Steine-Erden (BSE) die Lohn- und Gehaltstarife zum 30. April 1973 gekündigt.

Hervorgerufen durch eine starke Kritik von der Basis her, sieht sich der Hauptvorstand bei dieser Lohnrunde erstmals nach vielen Jahren veranlaßt, die Mitgliedschaft in die Vorbereitung der Tarifbewegung einzubeziehen. In den vergangenen Jahren gehörte die IG BSE zu den Gewerkschaften, die eine „lautlose“ Tarifpolitik praktizierten. Der Hauptvorstand vermied es, der Öffentlichkeit und selbst der Mitgliedschaft die jeweilige Lohnforderung bekanntzugeben, um damit nicht die Verhandlungen mit den Unternehmern „zu belasten“.

Diese vom früheren Vorsitzenden und heutigen Verteidigungsminister Georg Leber eingeführte sozialpartnerschaftliche Tarifpolitik stieß insbesondere auf die Kritik der Delegierten des letzten Gewerkschaftstages im vergangenen Jahr in Mainz (vergl. NACHRICHTEN 10/72, S. 10). In einem Beschuß wurde der Hauptvorstand aufgefordert, die Mitglieder „in den Entscheidungsprozeß über tarifliche Forderungen rechtzeitig und besser einzubeziehen“. Dies geschieht gegenwärtig in Form von Betriebsräte- und Vertrauensleuteversammlungen in den einzelnen Verwaltungsstellen.

Anlässlich eines Jahresendgespräches mit der Presse am 15. Dezember war der Vorsitzende Rudi Sperner nicht bereit, Angaben über die Ergebnisse der Mitgliederbefragung zu machen und eine konkrete Forderung der IG BSE zu nennen. Er führte zwar zwei Zahlen an, diese sollten allerdings nur den Abstand zwischen Forderung und zu tätigen Abschluß deutlich machen. Diese als bewußt übertriebenes Beispiel genannten Zahlen lauteten: 18 Prozent Lohn- und Gehaltsforderung und 14 Prozent Tarifvertragsabschluß.

Betrachtet man die konkrete Situation in der Bauwirtschaft, dann ist die Forderung von 14 Prozent gar nicht zu hoch gegriffen, wenn auch Sperner sie nur als ein Schreckgespenst an die Wand malen wollte. Die Notwendigkeit einer Forderung von 14 Prozent geht auch indirekt aus einem vom Hauptvorstand verbreiteten Material zur Lohnrunde 1973 hervor.

Zunächst wird für 1973 eine gute Konjunktur für die Bauwirtschaft vorausgesagt, insbesondere sei mit einem kräftigen Anstieg der Wohnungsbauproduktion und des gewerblichen Baues für die Industrie zu rechnen. Insgesamt wird ein Wachstum in der Bauwirtschaft von 6 bis 8 Prozent vorausgesagt. Der Produktivitätsfortschritt, der sich bereits 1972 auf knapp 4 Prozent belief, soll 1973 die 4-Prozent-Marke noch übersteigen. „Der Produktivitätsfortschritt muß durch Lohnsteigerungen stets mitgenommen werden“, heißt es in dem Material.

Rechnet man zu diesen 4 Prozent die seit April 1972 bis zum April 1973 gestiegenen Preise bzw. noch zu erwartenden Preiserhöhungen von rund 7 Prozent, die höheren Sozialabgaben von insgesamt 1 Prozent und die vermehrten Abzüge durch die Lohnsteuerprogression von rund 2 Prozent hinzu, dann ist man haargenau bei der oben angegebenen Forderung von 14 Prozent.

Aus dem Material geht weiter hervor, daß die Bauunternehmer durchaus in der Lage sind, eine Lohnforderung in dieser Größenordnung zu zahlen. Neben einer vorausgesagten Steigerung der Nettoeinnahmen ist besonders der seit Jahren sinkende Anteil der Löhne und Gehälter am Umsatz hervorzuheben. Dieser betrug 1969 noch 36,3 Prozent und hat sich bis 1971 auf 33,1 Prozent verringert und dürfte bis 1972 – statistische Angaben liegen noch nicht vor – weiter gesunken sein.

Angesichts dieser Sachlage ist es unverständlich, wenn in dem Material zur Lohnrunde 1973 einerseits gesagt wird, der sinkende Lohnanteil und die steigenden Gewinne wären ein „Argument für zusätzliche Lohnforderungen“ und andererseits heißt, „aber in der diesjährigen Situation würde jeder Umlaufkampf ganz sicher mißlingen und nur in die Preise gehen“. Bei einer vollen Durchsetzung von 14 Prozent Lohnsteigerung und einer entsprechenden Verringerung der Gewinne der Unternehmer brauchten die Baupreise um keinen Pfennig zu steigen.

Offensichtlich will der Hauptvorstand auch bei der Lohnrunde 1973 nur For-

derungen erheben, die sich im Rahmen der von Finanzminister Schmidt vorgegebenen Marge von 8 Prozent bewegen. Das käme einer Reallohnsenkung gleich. Es wird an der Aktivität der organisierten Bauarbeiter liegen, diese Absichten zu durchkreuzen und auch in der IG Bau-Steine-Erden zu der beschlossenen aktiven Lohn- und Gehaltspolitik zurückzufinden.

Werner Petschick

FDP-Riemer gegen Tarifautonomie

Für die Einschränkung der Tarifautonomie zugunsten der Unternehmer hat sich der nordrhein-westfälische FDP-Wirtschaftsminister Riemer ausgesprochen. Er schlug der Bundesregierung vor, ein „Schiedsgericht“ zu berufen, das über die Auswirkungen von Tarifabschlüssen sowie über Forderungen und Gegenforderungen der Gewerkschaften und der Unternehmer „aufklären“, Bewertungen abgeben und beispielsweise beurteilen soll, ob und wann der zulässige Spielraum bei Lohnvereinbarungen überschritten wird. Maßstab der Beurteilung soll nach Ansicht Riemers der Prozentsatz sein, um den sich das gesamtwirtschaftliche Produktionsergebnis erhöht.

Durch eine derartige Einschränkung der Tarifautonomie würden bei Tarifabschlüssen noch nicht einmal die Preissteigerungen ausgeglichen. Dagegen wäre die Einkommensverteilung zuungunsten der Arbeiter und Angestellten weiter verschärft und der Weg für übersteigerte Unternehmergehörige frei. Wie die „Welt der Arbeit“ in ihrer Ausgabe vom 5. Januar 1973 erklärte, würden Angriffe auf die Tarifautonomie auf harten Widerstand stoßen.

Thyssen-Chef droht mit Massenentlassungen

In gleichlautenden Briefen an Bundeswirtschaftsminister Friderichs und Bundesfinanzminister Schmidt hat der Vorstandsvorsitzende der Thyssen-Hütte AG und Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Sohl, mit dem Austritt seines Konzerns aus der Ruhrkohle AG, Betriebsverlagerungen und Massenentlassungen im Bergbau und in der Stahlindustrie gedroht. Ziel dieser Drohung ist es, auf Kosten der Steuerzahler und mit Hilfe der Bundesregierung eine weitere Erhöhung der Kokskohle-Subventionen zu erzwingen. Der angeblich überhöhte Kokspreis wird als Monopolpreis von den Stahlkonzerne, die 61 Prozent der Aktien der Ruhrkohle AG besitzen, selbst bestimmt.

In der chemischen Industrie beginnt die Lohnrunde im Frühjahr

Vom Frühjahr bis Mitte des Jahres 1973 laufen im Bereich der chemischen Industrie für die IG Chemie-Papier-Keramik die Tarife aus. In den drei Bezirken Nordrhein, Rheinland-Pfalz und Hessen stehen die Tarifkündigungen bereits zum 31. März 1973 auf der Tagesordnung. Zum 30. April sind die Tarife in den Bezirken Westfalen, Württemberg, Niedersachsen und Hamburg und zum 31. Mai in Bayern und noch einen Monat später im Saargebiet kündbar.

Die in Nordrhein, Rheinland-Pfalz und Hessen gestellten Forderungen und der Lohnkampf in diesen drei Tarifbezirken werden nicht nur, weil sie zeitlich an der Spitze liegen, ihre Auswirkungen auf die nachfolgenden Bezirke haben, sondern auch, weil in diesen Gebieten die größten und einflussreichsten Chemiegiganten liegen. Dabei handelt es sich um die IG-Farben-Nachfolger Bayer, BASF und Hoechst, wo von den Unternehmern die Weichen für die übrige Chemie-Industrie gestellt werden.

Über 600 000 Arbeiter und Angestellte der chemischen Industrie stehen vor einer harten Auseinandersetzung. Auch belastet durch die 8,5 Prozent-Abschlüsse in der Eisen- und Stahlindustrie, die einen Kaufkraftverlust bedeuten, werden die Kolleginnen und Kollegen in den Chemiebetrieben alle Kraft einsetzen müssen, ausreichende Lohnforderungen aus den Betrieben zu stellen. Nur die rechtzeitige Einbeziehung und Mobilisierung aller Kollegen in die Lohnbewegung wird verhindern können, daß – ähnlich wie 1971 mit dem Bonner 7,8-Prozent-Abschluß durch die Schlachtung unter Vorsitz von Prof. Dr. Wannagat – die kämpfenden Arbeiter und Angestellten um den Erfolg gebracht werden.

Von großer Bedeutung für die diesjährige Lohnrunde sind die Beschlüsse des 9. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Chemie-Papier-Keramik im September 1972 in Dortmund. Sie sehen die breite Einbeziehung der Vertrauensleute bei der Formulierung der Lohn- und Gehaltsforderungen vor.

In dem Antrag 5 zur Tarifpolitik, der auf dem Gewerkschaftstag einstimmig angenommen wurde, heißt es u. a.: „Rechtzeitig vor Beginn der Tarifverhandlungen sind mit Unterstützung der zuständigen Verwaltungsstellen Versammlungen der gewerkschaftlichen Vertrauensleute in den jeweiligen Tarifbereichen durchzuführen. Die gewerkschaftlichen Vertrauensleute diskutieren als Träger und Übermittler des Willens der Gewerkschaftsmitglieder die tarifpolitischen Wünsche und Vorstellungen im Bereich der Tarifpolitik.“

Ein weiterer Antrag zur Satzungsänderung sieht vor, daß die Tarifkommissionsmitglieder in den Vertrauensleuterversammlungen gewählt werden.

Für die Vertrauensleute, die Kollegen im Betrieb und die Gewerkschaft ist es nunmehr wichtig, solche Forderungen zu stellen, die den Kaufkraftver-

lust ausgleichen und darüber hinaus den Belegschaften entsprechend den gestiegenen Gewinnen höhere Löhne und Gehälter garantieren. Wie Chemie-Arbeiter bei einer NACHRICHTEN-Umfrage erklärten, erwarten sie Lohn erhöhungen zwischen 13 und 15 Prozent, die die gestiegenen Preise von fast 7 Prozent, die erhöhten Abzüge für Steuern und Sozialleistungen ausgleichen und die Zielprojektion des DGB nach 4 Prozent Reallohnsteigerung berücksichtigen.

Bei der kommenden Lohnrunde sollten auch die Forderungen des jugendtarifpolitischen Programms des Jugend-Hauptausschusses vom März 1970 durchgesetzt werden: Mitarbeit der Jugendvertreter in allen Tarifkommissionen; prozentuale Regelung der Ausbildungsvergütungen im Verhältnis zu den Erwachsenenlöhnen und -gehältern; Abschaffung der Altersklassen in den Tarifverträgen und ein 13. Monatsentgelt für alle Auszubildenden.

J. Knecht

Stabilitätspakt - was soll das?

Anke Fuchs, Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der IG Metall, erklärte kürzlich, ein sogenannter Stabilitätspakt könne das Preisproblem nicht lösen. Die Unternehmer und ihre Zeitungen fordern einen solchen Pakt zwischen der Regierung, den Unternehmervverbänden und den Gewerkschaften.

Es wird daran die Erwartung geknüpft, daß die Gewerkschaften sich auf einen teilweisen Lohnforderungsverzicht oder

DAS ARGUMENT

gar Lohnstopp einlassen, während die Unternehmer, gemäß den Gesetzen der „freien Marktwirtschaft“, bei der „Preisgestaltung“ freie Hand behalten. Natürlich fehlt es nicht an heuchlerischen Versprechen der Unternehmer, sie würden bei der Preisfindung „Disziplin“ üben.

Die Bundesregierung kommt dem Verlangen nach einem Stabilitätspakt durchaus entgegen. Zwar hat der neue Wirtschaftsminister Friderichs (FDP) erklärt, er würde keine Orientierungsdaten verkünden, aber auf die Folgen nicht „stabilitätsgerechter“ Lohn- und Gehaltserhöhungen hinweisen. Das aber ist im Effekt das gleiche wie die Orientierungsdaten aus der Ära des Wirtschaftsministers Schiller (SPD), die – wenn auch offiziell unverbindlich –

für die gewerkschaftliche Lohnpolitik einen gefährlichen Rahmen darstellen. Denn diese Daten werden als Standpunkt der Bundesregierung verkündet und erzeugen dadurch einen „Öffentlichkeitsdruck“ gegen berechtigte Lohn- und Gehaltsforderungen der Arbeiter und Angestellten.

Um den weiteren Preisanstieg zu drosseln, verlangt der DGB eine Förderung des Wettbewerbs. Das ist jedoch illusorisch, weil der Kapitalismus der freien Konkurrenz schon lange nicht mehr existiert und dafür die großen Konzerne das Marktgeschehen diktieren. Demgegenüber hat Anke Fuchs recht, wenn sie erklärt: „Solange man den Weg der Beteiligung aller Betroffenen auch bei den Preisentscheidungen nicht beschreitet, werden die mit der Investitions- und Produktionsautonomie, mit der Kredit- und vor allem mit der Preisautonomie ausgestatteten Unternehmer immer wieder versuchen, die Lohnabhängigen an die Wand zu drücken.“

Das ist des Pudels Kern: Die Preisfreiheit des Großkapitals muß aufgehoben werden. Eine demokratische Preiskontrolle durch Organe, in denen eine wirksame Mitbestimmung der Gewerkschaften und der Verbraucher gesichert ist und sie ein Vetorecht haben, könnte – verbunden mit einer aktiven Lohn- und Gehaltspolitik – ein möglicher Weg zu einer relativen Stabilisierung der Preise sein. jol

Sachverständigengutachten 1972 gegen Interessen der Abhängigen

Als 1963 „die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ von der Bundesregierung beschlossen wurde, bestand eines der Hauptziele darin, wie das auch in dem Gutachten 1972 wieder sichtbar wird, der gewerkschaftlichen Lohnpolitik Fesseln anzulegen. Gesetzlich wurde der „Sachverständigenrat“ verpflichtet, bei seinen Untersuchungen von der „marktwirtschaftlichen“, d. h. kapitalistischen Ordnung auszugehen und von dieser Position aus auch die Bildung und die Verteilung von Einkommen und Vermögen einzubeziehen.

So war es nur folgerichtig, daß der Sachverständigenrat schon in seinem ersten Gutachten 1964/65 vom 11. Januar 1965 in Ziffer 248 die sogenannte kostenniveauneutrale Lohnpolitik formulierte, die die bestehenden Verteilungsverhältnisse feststellt und Lohnerhöhungen im wesentlichen nur im Rahmen des Produktivitätsfortschritts zulassen will.

Davon ist der Sachverständigenrat auch in seinem neuen Jahrestgutachten 1972 vom 24. November wiederum ausgegangen. In seiner Analyse der Lohnpolitik des vergangenen Jahres stellt er fest, daß die Lohnpolitik der Gewerkschaften nach den Arbeitskämpfen 1971 „Mäßigung“ bewies (Ziffer 122). Der Abschluß in der metallverarbeitenden Industrie habe unter Berücksichtigung der längeren Laufzeit „um knapp 6 v. H. gelegen“. In der Stahlindustrie sei gar „um etwa 5 v. H.“ abgeschlossen worden. Dies wertet der Sachverständigenrat als „besondere Zurückhaltung“.

Im öffentlichen Dienst bewegten sich die Lohnvereinbarungen bei einem durchschnittlichen Anstieg „um knapp 6 v. H.“ (Ziffer 162–164). Dieses „Lob“ für die gewerkschaftliche Lohnpolitik, die in ihren Abschlüssen selbst hinter den Preissteigerungsraten zurückblieb, ist in Wahrheit ein Zeichen dafür, daß eine aktive Lohnpolitik, die zu einer spürbaren Steigerung der Realeinkommen und einem höheren Anteil am Sozialprodukt führt, nicht oder nur ungenügend verfolgt wurde.

Obwohl der „Sachverständigenrat“ nicht umhinkommt, festzustellen, daß sich 1972 die Reallohnposition der Arbeiter, Angestellten und Beamten verschlechterte, versucht er dennoch, der Arbeiterklasse die Schuld an der inflationären Entwicklung in die Schuhe zu schieben, indem er hervorhebt, daß die Lohnkosten je Produkteinheit gestiegen seien. Nun werden aber nicht Produkte verkauft, sondern Waren mit einem bestimmten Preis. Die Lohnkosten am Umsatz der Industrie sind jedoch in den ersten acht Monaten des Jahres

1972 nur um 0,8 Prozent gestiegen, wobei in diesen Lohnkosten erwiesenermaßen erhebliche Profitbestandteile enthalten sind.

Im „Dritten Kapitel“ des Gutachtens wird die ganze arbeiterfeindliche Grundhaltung der Sachverständigen sichtbar, wenn sie dies auch durch taktische Winkelzüge zu verschleiern suchen. Wenn sich der Sachverständigenrat zum gegenwärtigen Zeitpunkt gegen Lohnleitlinien ausspricht, so macht er dies nicht deshalb, um den Aktionspielraum der Gewerkschaften zu erweitern, sondern offenkundig aus Furcht, daß, ähnlich wie 1969, die Arbeiter und Angestellten von sich aus aktiv werden und Lohnerhöhungen durchsetzen, die weit über das hinausgehen, was die Sachverständigen ihnen im Rahmen ihres kostenniveauneutralen Lohnkonzepts zubilligen wollen (Ziffer 409).

Einerseits erklären sie einen Lohn- und Preisstopp für „kaum wünschenswert“. Dann aber stellen sie fest:

„Trotzdem wird diese Möglichkeit künftig wohl nicht mehr von vornherein außerhalb aller Erwägungen bleiben.“ Der Vorsitzende des Sachverständigenrates, Prof. Kloten, erklärte, daß ein Lohn- und Preisstopp (jedoch kein Gewinnstopp!) der sogenannten Stabilisierungspolitik „eine gewisse Atempause“ bringen werde („Handelsblatt“ 11. 12. 1972).

Daraus geht hervor: Die Sachverständigen sind trotz aller gegenteiligen Beleidigungen für einen Lohn- und Preisstopp, der nach den Erfahrungen aller kapitalistischen Länder, die ihn anwandten, zwar zu einem Stopp der Löhne, niemals aber zu einem Stopp der Preise und daher immer zu einer weiteren Erhöhung der Gewinne führte.

Aber die Sachverständigen sprechen sich auch für eine höhere Arbeitslosigkeit aus, um angeblich die Inflation zu bannen. In Ziffer 346 heißt es: „Eine Rückkehr zu mehr Geldstabilität ohne die Bereitschaft, notfalls auch vorübergehend geringe Abstriche bei den Zie-

len Wachstum und hoher Beschäftigungsstand zu machen, erscheint nicht mehr möglich.“

Damit lassen es die Mitglieder des Sachverständigenrates noch nicht genug sein. So schlagen sie auch die Erhöhung der Steuern vor. Die Mehreinnahmen sollen bei der Bundesbank stillgelegt werden oder einer Verminderung der öffentlichen Kreditaufnahme dienen. Sie liebäugeln besonders mit einem Zuschlag zur Lohnsteuer sowie zur Einkommen- und Körperschaftsteuer nach § 26 des Stabilitätsgesetzes.

Die Unternehmersteuern (veranlagte Einkommen- und Körperschaftsteuer) werden nach Schätzungen für 1972 insgesamt rund 30 Mrd. DM erbringen, wobei noch zu vermerken ist, daß ein zunehmender Teil der veranlagten Einkommensteuer von Angestellten und Arbeitern bezahlt werden muß, vor allem in den Familien, in denen beide Ehegatten arbeiten. Die Lohnsteuer wird 1972 auf rund 50 Mrd. DM geschätzt, so daß ein 10prozentiger Zuschlag die Arbeiter und Angestellten mit 2 Mrd. DM mehr belasten würde als die Unternehmer.

Die von den Sachverständigen gebogene Anregung wurde von der Bundesregierung, insbesondere von Minister Schmidt, sofort aufgegriffen. Wen wundert es, daß die Sachverständigen die Fortsetzung der konzertierten Aktion, in welchen Formen auch immer, befürworten (Ziffer 473), um es den Beteiligten schwerer zu machen, „ökonomisch unhalzbare Forderungen zu erheben“. Da einzig und allein die Arbeiterklasse gezwungen ist, zur Verbesserung ihrer materiellen Lage durch ihre Gewerkschaften Forderungen zu erheben, ist es nicht schwer zu erraten, an wessen Adresse der Sachverständigenrat sich wendet.

Aus all dem geht hervor, daß das Sachverständigengutachten von den Arbeitern und Angestellten als das angebene werden sollte, was es ist: als ein Instrument, das Unternehmern und Regierung dienen soll, eine Wirtschaftspolitik zu praktizieren, die den Interessen des Kapitals entspricht. Folglich müssen die Arbeiter und Angestellten das Sachverständigengutachten nicht nur prinzipiell ablehnen, sondern zugleich auch jede Wirtschaftspolitik, die auf ihm basiert.

Die gefährlichen Konsequenzen des Sachverständigengutachtens für die arbeitende Bevölkerung werden schon im Januar 1973 sichtbar werden, wenn die Bundesregierung ihren Jahreswirtschaftsbericht vorlegt, der nicht nur eine Stellungnahme zum Jahrestgutachten des Sachverständigenrates enthält, sondern auch die Darlegung der für das laufende Jahr angestrebten wirtschafts- und finanzpolitischen Zielle sowie der geplanten Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Heinz Schäfer

Nach dem teuren Weihnachtsfest auch 1973 steigende Preise

Die Preissteigerungen in der Bundesrepublik halten unvermindert an. Um durchschnittlich 6,6 Prozent erhöhten sich im November 1972 gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres die Lebenshaltungskosten für einen Vier-Personen-Arbeiterhaushalt. Für einen Zwei-Personen-Rentner- und Sozialhilfeempfänger-Haushalt betrug die Steigerungsrate sogar 7 Prozent.

Die sogenannte „einfache Lebenshaltung eines Kindes“ verteuerte sich innerhalb eines Jahres um 7,3 Prozent. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilte, lag der Lebenshaltungskostenindex in der BRD im November 1972 insgesamt um 6,4 Prozent über dem Vorjahresstand.

Vor allem für den Festtagsbraten zu Weihnachten und Neujahr mußten die Hausfrauen tiefer in die Tasche greifen. Ein Kilo Rinderschmorbraten kostete nach Angaben des Kontaktbüros für Verbraucheraufklärung 12,68 DM oder 23 Prozent mehr und ein Kilo Roastbeef 18,40 DM oder 24 Prozent mehr als zu den Feiertagen vor einem Jahr. Trotz eines reichlichen Angebots waren auch die Preise für Weihnachtsäpfel um rund ein Drittel gestiegen. Die Preise für Textilien verteuerten sich um 6 Prozent. Auch die Preise für Spielzeug erhöhten sich um 5 bis 12 Prozent.

Mit Beginn des neuen Jahres treten weitere Preiserhöhungen in Kraft. Den Auftakt zu einer bundesweiten Steigerung der Preise für Brot- und Backwaren gaben Bremen und Niedersachsen. Hier kletterten sie um durchschnittlich 10 Prozent in die Höhe. Erst im Mai 1972 waren die Preise für Brot- und Backwaren um 5 Prozent erhöht worden. Zahlreiche Städte und Gemeinden haben mit Beginn des neuen Jahres ihre Strompreise erhöht. In Stuttgart z.B. stiegen sie zwischen 4 und 6 Prozent, in Nürnberg um 6,9 Prozent und in München sogar zwischen 6,9 und 14,2 Prozent.

Der Präsident der Bundesarbeitsgemeinschaft der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels in der Bundesrepublik, Fritz Seydaack, erklärte kürzlich in Frankfurt, daß die Einkaufspreise der im ersten Halbjahr 1973 zum Verkauf gelangenden Waren bis zu 5,5 Prozent höher liegen würden als im ersten Halbjahr 1972. Daß die Einzelhändler diese Preiserhöhungen voll an die Verbraucher weitergeben, liegt nach den Erfahrungen auf der Hand.

Innerhalb weniger Wochen haben die Mineralölkonzerne die zweite Benzinpreiserhöhung vorgenommen. Wie be-

15000 Bergarbeiter verlieren den Arbeitsplatz

1972 haben 7000 Bergarbeiter im Steinkohlenbergbau an der Ruhr ihren Arbeitsplatz verloren. Insgesamt wurden in den letzten beiden Jahren wieder acht Zechen geschlossen. Die für 1971 bis 1973 erfolgten bzw. festgelegten Zechenstilllegungen verringern die Förderung um 14 Mill. Tonnen Kohle. In diesem Jahr werden weitere 8000 Beschäftigte von der Schließung verschiedener Zechen betroffen, die ursprünglich erst 1975 stillgelegt werden sollten. Diese Angaben machte der Bundesbeauftragte für den Steinkohlenbergbau in Bonn. Gleichzeitig kündigte er an, daß nochmals 8 Mill. Tonnen Förderung bis 1976 eingestellt werden müßten, falls die Bundesregierung im Rahmen eines energiepolitischen Konzepts keine zusätzlichen Maßnahmen zugunsten des Steinkohlebergbaus treffe.

Hoechst läßt ausländische Arbeiter abschieben

Der bayerische Bezirkssekretär der IG Chemie-Papier-Keramik, Horst Ende, hat in einem Brief an den bayerischen Arbeitsminister Pirk (CSU) scharf gegen die Handhabung des Ausländerrechts durch BRD-Konzerne protestiert. Der Resolution schlossen sich 100 der Gewerkschaft angehörige italienische, spanische, portugiesische, türkische, griechische und jugoslawische Betriebsräte und Vertrauensleute an. Anlaß der Gewerkschaftsintervention ist die Absicht der Farbwerke Hoechst, 400 türkische Arbeiter aus der BRD abzuschließen. Bei dem Versuch, sich der Arbeiter zu entledigen, bedient sich das Zweigwerk Bobingen der Farbwerke Hoechst der Unterstützung des Landratsamtes Augsburg, das sich im Verein mit den Unternehmern bereiterklärt, die Aufenthaltsgenehmigung für ausländische Arbeiter aus Nicht-EWG-Ländern auf fünf Jahre zu beschränken.

Neben der Erhöhung der Krankenkassenbeiträge zwischen 0,7 und 1 Prozent bei fast allen Kassen stiegen die Beiträge für die gesetzliche Altersversicherung von 17 auf 18 Prozent des Bruttoverdienstes. Das bedeutet eine Belastung eines jeden Arbeiters und Angestellten um durchschnittlich 50 DM mehr im Jahr.

Umsatzzuwachs bei Chemie

Angesichts der noch weiter ansteigenden Preiswelle kommt es jetzt für die Arbeiter und Angestellten darauf an, die geforderten Lohn- und Gehalts erhöhungen ohne Abstriche durchzusetzen, wollen sie nicht eine weitere Senkung ihres Lebensstandards hinnehmen. Die Unternehmer können zahlen. Das beweisen ihre veröffentlichten Bilanzen. Und nicht zuletzt sind sie es, die den Nutzen aus den gestiegenen Preisen ziehen.

gim

1973: Das Jahr des Kampfes um Recht auf Mitbestimmung

„Die Reform unserer Gesellschaft duldet keinen Aufschub. Die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften erwarten daher, daß den Wahlkampfkündigungen nunmehr Taten folgen.“ Dies schrieb der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter in einem Brief an 244 gewerkschaftlich organisierte Bundestagsabgeordnete, denen er gleichzeitig angekündigt hat, sie für Anfang 1973 zu einem Gespräch über die gewerkschaftlichen Forderungen an den 8. Deutschen Bundestag einzuladen.

Als Hauptforderungen stellte der DGB-Vorsitzende heraus:

- mehr Demokratie und Mitbestimmung in allen Bereichen;
- Sicherung der Arbeitsplätze;
- verstärktes Bemühen um wirtschaftliche Stabilität;
- Verbesserung der Lebensqualität;
- Bildungsreform;
- soziales Bodenrecht;
- Reform des Gesundheitswesens und des Umweltschutzes.

Wie in den acht „Prüfsteinen“ zur Bundestagswahl, nimmt auch nach der Wahl die Forderung nach Mitbestimmung den entscheidenden Platz ein. In seinem Brief betont der DGB-Vorsitzende: „Es hieße das Bewußtsein der Arbeitnehmer falsch einschätzen, würden diese notwendigen Reformen auf die lange Bank geschoben, verwässert oder gar abgeblendet.“

Genau diese Gefahr aber muß gerade in der Mitbestimmungsfrage gesehen werden. Nicht nur, daß sich die kapitalkräftigen Kreise in der Bundesrepublik nach den Wahlen auf die FDP als mächtigen Bremsklotz orientieren und der Partei zu diesem Zweck Millionenbeträge zuschanzen (Schatzmeister Rubin: „Die Spenden fließen nun wieder reichlicher“), auch in der SPD-Fraktion sind einflußreiche Stopper am Werk...

Weil man indes nicht mit völlig leeren Händen vor die Masse der Wähler – Arbeiter und Angestellte – treten kann, haben die „Modellbauer“ wieder einmal ihre große Zeit. An Mitbestimmungsmodellbastionen hat es in den vergangenen Jahrzehnten nie gemangelt, wenn es darum ging, den Weg zu einer qualifizierten und effektiven Mitbestimmung zu verbauen.

Als letzten Schrei kolportierte der „Spiegel“ in seiner Ausgabe vom 25. Dezember 1972 ein neues Kompro-

miß wäre. Freilich ist noch nicht einmal sicher, ob diese neue Variante aus dem Bonner Modellbau-Spielkasten der letzte Schrei bleiben wird. Gewiß ist nur eins: daß sich alle Pläne in Bonn um eine systemintegrierte Mitbestimmung drehen, mit denen die wirklichen Machtverhältnisse nicht angetastet werden.

Eine Mitbestimmungskonzeption, die den Interessen der Arbeiter, Angestellten und ihrer Gewerkschaften wirklich gerecht würde, hat die DKP im vergangenen Jahr vorgelegt. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen in der Montanindustrie wird gefordert, daß der sogenannte neutrale Mann in den Aufsichtsräten fortfallen soll und damit wirkliche Parität garantiert ist. Über die paritätische Besetzung der Aufsichtsräte hinaus wird eine paritätische Besetzung der Vorstände in den Großunternehmen gefordert.

Als Gegengewicht zu den Hauptversammlungen der Aktionäre sollen die Betriebsrätevollkonferenzen von Großunternehmen gleiche Vollmachten und Rechte erhalten, so daß die Mitbestimmung auf unterer Ebene voll wirksam werden kann. Schließlich tritt die DKP für Wirtschafts- und Sozialräte ein, die entsprechend der Bevölkerungsstruktur besetzt werden sollen. Dies würde bedeuten, daß über 80 Prozent der Lohnabhängigen entsprechend stärker vertreten sein müssen als die Minderheit von Großaktionären. Den Wirtschafts- und Sozialräten soll das Recht auf Gesetzesinitiative bei Ländern und Bund zugestanden werden.

Zweifellos hat die Mitbestimmungsdiskussion in der Bundesrepublik zu Beginn der 8. Legislaturperiode des Bundestages eine neue Qualität bekommen. Dies steht in engem Zusammenhang mit einer größeren Politisierung der Arbeiter und Angestellten, die fruchtbar gemacht werden kann, wenn keine Illusionen und falsche Hoffnungen auf den Bundestag genährt werden. Der Druck aus den Betrieben, die spontanen politischen Streiks gegen Strauß und Barzel, die Aktivität der Gewerkschaften bei den Wahlen 1972 – an diesen positiven Erfahrungsschatz muß angeknüpft werden, wenn echte Mitbestimmungsrechte Wirklichkeit werden sollen.

Als im Jahre 1949 der Deutsche Gewerkschaftsbund in München gegründet wurde, erklärte der damalige Vizepräsident des Bundestages, Carlo Schmid (SPD), daß die Gewerkschaften sich nicht täuschen würden, wenn sie „in den Deutschen Bundestag ihre Hoffnungen setzen“. Diese Hoffnungen sind enttäuscht worden. Neue Enttäuschungen werden den Gewerkschaften nur erspart bleiben, wenn sie sich auf ihre eigene Kraft, auf mehr als sieben Millionen Organisierte und auf eine mehr denn je politisierte Arbeiterschaft verlassen.

Peter Baumöller

Reformfinanzierung ohne Erhöhung der Steuern ist möglich

Von Lorenz Knorr

Mitglied des Direktoriums der Deutschen Friedens-Union

Der politische Inhalt der Wahlentscheidung vom 19. 11. 1972 läßt sich auf zwei Schwerpunkte konzentrieren: Erstens Absage an die kalten Krieger und Fortsetzung der Entspannungspolitik mit den sozialistischen Staaten, zweitens Absage an den gesellschaftlichen Modernitätsrückstand in der BRD sowie Einleitung eines demokratischen und sozialen Reformprogramms. Diese beiden politischen Schwerpunkte, die in vielfältigen Initiativen und Aktionen der Wahlbevölkerung sichtbar wurden, hängen eng miteinander zusammen.

Einerseits bringt die koexistentielle Zusammenarbeit mit unseren östlichen Nachbarn günstige Rückwirkungen für die demokratische und soziale Erneuerung der BRD mit sich, andererseits fördert der gesellschaftliche Fortschritt in der BRD die zwischenstaatlichen Beziehungen zu den sozialistischen Ländern im Interesse aller Völker. Während jedoch auf dem internationalen Sektor trotz aller Sabotageversuche erkennbare Fortschritte sichtbar sind, wird die Gesellschaftsreform in der BRD sowohl durch Finanzschwierigkeiten als auch durch politische Widerstände gebremst.

Schon 1969 war die von Willy Brandt geführte Regierung mit einem umfassenden Reformprogramm angetreten. Bildungsreform und Reform des Gesundheitswesens, gerechte Vermögensverteilung einschließlich Steuerreform sowie Fortschritte im Städtebau und Wohnungswesen, Modernisierung bzw. Ausbau des öffentlichen Verkehrswesens und vor allem mehr Demokratie und Mitbestimmung wurden versprochen. Trotz Vorlage einiger beachtenswerter Teilprogramme, z.B. im Bildungs- und Sozialbereich, kamen die Reformen wegen der genannten Gründe über die Anfänge nicht hinaus.

Helmut Schmidt forderte höhere Steuern für die Reformfinanzierung und Brandt erklärte angesichts der zunehmenden Finanzmisere, daß die Reformverwirklichung nicht wie ursprünglich geplant Sache einer parlamentarischen Legislaturperiode, sondern eine Sache für Generationen sei. Von anderen wurde auf den für die Monopolherrschaft gefährlichen Doppelcharakter der Reformen hingewiesen: Je nach Verhalten der Bevölkerung könnten sie einen systemstabilisierenden, aber auch systemverändernden Charakter erhalten.

Aufgrund der staatlichen Finanzstruktur und der Gesetzgebungskompetenz fallen Entscheidungen über Reformverwirklichung oder Reformverhinderung

vorwiegend auf Bundesebene. Der Bund nimmt 54 Prozent der Gesamtsteuern ein, die Länder erhalten 33 Prozent, die Gemeinden 12 Prozent (LAG 1 Prozent). Bei den Ausgaben für zivile Sachinvestitionen leistet der Bund jedoch den geringsten Teil: 1970 z.B. 5 Mrd. DM, die Länder 6,5 Mrd. DM, die Gemeinden 19,5 Mrd. DM. Der Bund muß also bei der Reformfinanzierung mit Abstand den größten Teil der Gelder aufbringen. Wie und in welchen Zeiträumen? Darum geht der Streit!

Wenn die Bildungsreform bis 1980 finanziert sein soll, ist eine Steigerung der Gesamtausgaben von 20 Mrd. DM bei Bund, Ländern und Gemeinden in 1969 (bzw. 25 Mrd. DM in 1972) auf 100 bis 120 Mrd. DM in 1980 erforderlich, also eine Vervier- bzw. Verfünffachung der Kosten – bei einer Verdopplung der Staatsausgaben etwa analog zum wirtschaftlichen Wachstum. 1969 trugen Länder und Gemeinden 83 Prozent des gesamten Bildungsaufwandes, heute sind es immer noch fast 80 Prozent.

Bei der oben genannten Steuerverteilung werden Länder und Gemeinden die Bildungfinanzierung nur entsprechend dem allgemeinen Wachstum der Haushalte steigern können, also etwa 5 bis 10 Prozent pro Jahr. Länder und Gemeinden dürften also den Bildungsaufwand bis 1980 auf etwa 40 Mrd. DM erhöhen. Blieben für den Bund 1980 etwa 60 bis 80 Mrd. DM. Bei einem Gesamthaushalt von rund 240 Mrd. D-Mark in 1980 beim Bund ergäben die Bildungskosten etwa ein Drittel desselben, nämlich jenen prozentualen Anteil, der heute für Rüstung und Militär ausgegeben wird. Wenn aber die Steigerungsraten beim Bund nicht größer werden als in den Jahren 1970 bis 1972, nämlich von 2,2 auf 4,6 und 6 Mrd. DM, dann wird die Reform im Jahre 2000 noch nicht abgeschlossen sein.

Der Lebensstandard, der immer mehr von der Qualifikationsstruktur (also

vom Zustand der Bildung) abhängt, würde dann wesentlich langsamer als in vergleichbaren Ländern, die rechtzeitig mehr für eine angemessene Qualifikation der Bevölkerung ausgaben. Der Bund müßte 1973 mindestens 15 Mrd. DM für Bildung und Wissenschaft aufwenden und nicht wie geplant nur etwa 7 Mrd. DM, 1974 ca. 20 Mrd. DM anstatt etwa 8 Mrd. DM, 1975 ca. 25 Mrd. DM anstelle der geplanten 9,5 Mrd. DM, 1976 ca. 35 Mrd. D-Mark, 1977 ca. 45 Mrd. DM, 1978 ca. 55 Mrd. DM, 1979 ca. 65 Mrd. DM und 1980 ca. 80 Mrd. DM. Diese Summen sind nicht nur notwendig, sie könnten auch aufgebracht werden.

Allerdings geht es nicht nur um die Finanzierung. Die Wirtschaft erstrebt bekanntlich eine technokratische Bildungsreform: sie verlangt den beruflich hochqualifizierten, politisch aber total uninformativen und nicht-emancipierten Menschen, der als Werkzeug für die Profitmaximierung die Privilegien der Bank- und Monopolherren nicht antastet, sondern sichert. Die Bevölkerung benötigt jedoch die demokratische Bildungsreform, durch die der zur Mit- und Selbstbestimmung und zur koexistentiellen Zusammenarbeit befähigte Mensch hervorgebracht wird – was nur im Rahmen einer allgemeinen Demokratisierung der Gesellschaft möglich ist. Daß bei einer derartigen Entwicklung bestimmte Kräfte die Bildungfinanzierung zu sabotieren suchen würden, ist klar.

Im Sektor Städtebau und Wohnungswesen sind große Steigerungsraten erforderlich, wenn die versprochene „Lebensqualität“ erreicht werden soll. Für diesen Zweck gab der Bund 1970 nur 1,9 Mrd. DM, 1971 nur 2,9 Mrd. D-Mark und 1972 nur 3,8 Mrd. DM aus. Mindestens eine Verdopplung dieser Summen wäre in den nächsten Jahren angebracht, um die größten Mißstände auf diesem Gebiet zu überwinden.

Im Sozial- und Gesundheitswesen sind ebenfalls enorme jährliche Steigerungsraten erforderlich. Allein die entsprechende Ausstattung der öffentlichen Krankenhäuser mit den neuesten medizinischen Geräten kostet Milliarden. Gemessen an dem, was heute für Gesundheitsvorsorge und Krankenpflege möglich wäre, ist die BRD ein unterentwickeltes Land.

Das öffentliche Verkehrswesen war in den Bundeshaushalten zwar mit 10,2 Mrd. DM für 1970, 11,5 Mrd. DM für 1971 und 12,1 Mrd. DM für 1972 relativ gut dotiert. Doch sind auch hier Milliardensummen aufzuschlagen, wenn ein vernünftiges Verhältnis zwischen Straßenbau und Autoproduktion hergestellt und wenn die gesamte zivile Infrastruktur verbessert werden soll.

Ein vom Bundeskanzleramt bestelltes Gutachten von der Fa. Prognos – auf

deren Berechnungen die SPD ihr Langzeitprogramm baute – weist folgende Kostensteigerungen aus. Für Unterricht und Kultur, Wissenschaft, Gesundheit, Sport und Leibesübungen, Verkehr, kommunale Anstalten und Einrichtungen, Wasserwirtschaft und Kulturbau sollten 1970 insgesamt 70 Mrd. DM ausgegeben werden. Bis 1975 sollte auf 118 Mrd. DM, bis 1980 auf 195 Mrd. DM, bis 1985 auf 311 Mrd. DM gesteigert werden.

Das würde bedeuten, daß der Anteil der gesamten Infrastrukturausgaben in Bund, Ländern und Gemeinden von 32,7 Prozent in 1970 auf 44,7 Prozent in 1985 zunehmen müßte. Dabei handelt es sich weder um Minimal- noch um Maximalzahlen, sondern um eine Optimalrechnung, die strukturkonform ist. Das heißt, weder das Wachstum des Rüstungshaushaltes soll dadurch beeinträchtigt werden, noch sind dabei die Anforderungen des Staates an die Wirtschaft überzogen. Allerdings setzt diese Berechnung einen steigenden Anteil der öffentlichen Hände am Bruttosozialprodukt voraus.

Wenn die Reformfinanzierung zugunsten einer besseren Lebensqualität eingeleitet und später realisiert werden soll, müßte man für die Jahre 1973, 1974 und 1975 zusätzlich zu den jetzigen Etatansätzen der Bundesregierung folgende Milliardensummen aufstocken: Bildungsreform + 8, + 12, + 15 Mrd. DM; Sozialreform + 2, + 3, + 4 Mrd. DM; Reform des Gesundheitswesens + 2, + 3, + 4 Mrd. DM; Städtebau und Wohnungswesen + 3, + 4, + 5 Mrd. DM; öffentliches Verkehrswesen + 3, + 3, + 3 Mrd. DM. Damit wären für 1973 zusätzlich zur Regierungsplanung 18 Mrd. DM erforderlich, für 1974 zusätzlich 25 Mrd. DM, für 1975 zusätzlich 31 Mrd. DM.

Eine Reformfinanzierung durch Steuererhöhungen wäre im doppelten Sinne unsozial. Erstens müßten die Opfer der politischen Versäumnisse der Nazis und der CDU/CSU für die Benachteiligungen auch noch bezahlen, zweitens wälzen die Unternehmer höhere Steuern erfahrungsgemäß über die Preise auf die Endverbraucher ab.

Schließlich: Die durchschnittliche Steuerbelastung eines Arbeitnehmers mit mittlerem Einkommen stieg von 4 Prozent in 1950 auf ca. 13 Prozent in 1972. Da die Steuerlastquote in diesem Zeitraum annähernd gleich blieb, muß die Steuermehrabschöpfung bei den Arbeitnehmern durch prozentuale Steuerminde rung bei Großverdienern und Konzernen ausgeglichen worden sein.

Ferner: die durchschnittlichen Brutto verdienste stiegen von 1950 bis Ende 1971 um 424 Prozent. Nimmt man Steuern und Sozialabgaben weg, verbleiben 354 Prozent. Zieht man noch die Preissteigerungen ab, so bleibt ein Einkommenszuwachs von nur 175 Pro-

zent. Arbeitsproduktivität und reales Wirtschaftswachstum stiegen im gleichen Zeitraum jedoch um etwa 300 Prozent. Der Realverdienst schrumpfte also, gemessen an der erbrachten Leistung, obgleich heute jeder mehr Geld in der Tasche hat als 1950. Angesichts dieser Tatsachen wäre es ein neuer Bruch des Verfassungsgrundsatzes von der Sozialstaatlichkeit, wenn die Reformen durch Steuererhöhungen finanziert würden.

Es ist auch falsch und irreführend, wenn von einer notwendigen Kaufkraftstillegung durch höhere Steuern zum Zwecke der Konjunkturregulierung gesprochen wird. Wer nämlich den Staatshaushalt durch Senkung des privaten Konsums erhöht, verstärkt die staatliche Nachfrage bzw. die Kaufkraft der öffentlichen Hände um eben jene Summe, die er durch höhere Steuern eintreibt. Der gleiche unsoziale Effekt entsteht, wenn man die Reformen durch erhöhte Staatsverschuldung finanziert (was „aufgestaute“ Inflation bedeutet!) und die Mehrausgaben des Staates bzw. dessen gewachsene Nachfrage durch einen eventuell nicht rückzahlbaren „Konjunkturzuschlag“ zu Lasten der Kaufkraft der Lohnempfänger ausgleicht.

Eine sozialstaatliche Finanzierung der Reformen kann man z.T. durch Umschichtung des Staatshaushaltes, also zunächst ohne dessen Erhöhung, erreichen. Es ist bekannt, daß die BRD unter den europäischen NATO-Staaten prozentual und absolut mit Abstand die höchsten Rüstungskosten aufwendet, es ist ferner bekannt, daß die NATO-Staaten etwa doppelt so viel für Militär und Rüstung ausgeben wie die Staaten des Warschauer Paktes. Nach der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes will man 1973 für die Rüstung 26,27 Mrd. DM ausgeben, 1974 27,23 Mrd. DM und 1975 28,16 Mrd. DM (1971 = 22,41 Mrd. DM, 1972 = 25,30 Mrd. DM). Dabei sind die Stationierungskosten für die USA und andere indirekte Rüstungslasten noch nicht mitgerechnet.

Nach dem Investitionsplan 1971 bis 1975 des Bundes sind in diesen fünf Jahren 47,56 Mrd. DM für militärische Beschaffung, genauer: für die Umrüstung auf neue Waffensysteme vorgesehen. Diese je 10 Mrd. DM in 1973, 1974 und 1975 können ersatzlos gestrichen werden, denn die BRD besitzt bereits die größte Militärmachinerie in Westeuropa und benötigt im Zeichen der Entspannung und der Gewaltverzichtsverträge eine nicht noch effektivere. Der von der CDU/CSU übernommene militärische Größenwahn kann durchaus in die Rumpelkammer der Geschichte geworfen werden.

Regierungsoffiziell wurde bekanntgegeben, daß die Wirtschaft der BRD dem Staat pro Jahr etwa 20 Mrd. DM

durch Steuerhinterziehung vorenthalten. Während des Juristentages in Augsburg sprach man sogar von 50 Mrd. D-Mark, die die Großverdiener an Steuern unterschlagen. Durch verschärzte gesetzliche Strafandrohung könnte ein großer Teil dieser veruntreuten bzw. zweckentfremdeten Gelder der Reformfinanzierung zugeführt werden. Weitere Milliardensummen können durch Einschränkung bzw. Fortfall von Subventionen und Steuervergünstigungen für Großkonzerne und ganze Wirtschaftsbranchen (z.B. Ruhrkohle AG, Schiffbauindustrie) gewonnen werden. An dieser Frage wird sich zeigen, wessen Interessen die Regierung Brandt vertritt, ob sie die Lasten endlich einmal und gerechterweise auf die superreichen Gesetzesbrecher, die Monopole und Konzerne, abwälzt oder ob – wie eh und je – die Arbeiterschaft belastet wird!

Die Reformfinanzierung ohne Steuererhöhung und ohne weitere Staatsverschuldung ist also möglich. Zwar nicht in vier, aber sicher in acht Jahren. Um eine solche Praxis durchzusetzen, bedarf es jedoch der politischen Aktivität der Bevölkerung, vor allem des konsequenten Kampfes der Gewerkschaften. Die internationale Situation und die Überlastigkeit der westdeutschen Militärmaschinerie erlaubt den Abbau der parasitären Rüstungslasten. Die bestehende Ungerechtigkeit bei der Vermögensverteilung und die Achtung vor dem Gesetz verlangen nach dem Abbau der Steuerhinterziehung der Superreichen.

Die in Europa eingeleitete Entspannung schafft nicht nur das richtige politische Klima für die Reformverwirklichung, sie kann sogar zu einer Triebkraft für dieselbe werden, wenn die Bevölkerung die Zeichen der Zeit erkennt und dementsprechend reagiert. Die Verhandlungen über eine europäische Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Helsinki und über multilaterale gleichgewichtige Truppenreduzierung (MBFR) in der Schweiz begünstigen die Freisetzung der Rüstungsmilliarden für die Reformfinanzierung und den Kampf um mehr demokratische und soziale Rechte.

Ohne Aktivität der Bevölkerung können die anstehenden Reformen durch Steuererhöhung und wachsende Staatsverschuldung finanziert werden – und zwar mit dem Ziel der Systemstabilisierung. Deshalb ist die Mahnung angebracht: Menschen seid wachsam! Deshalb ist große Aufklärungsarbeit notwendig, damit immer mehr Menschen erkennen, daß soziale und demokratische Reformen ohne neue Belastung für die Arbeiterschaft möglich sind, wenn man dafür kämpft.

Ein Jahr Betriebsverfassungsgesetz: Beweis der Unzulänglichkeit

Am 19. Januar 1973 ist das geltende Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) ein Jahr in Kraft. Die Arbeit mit dem Gesetz im abgelaufenen Jahr hat die von Anbeginn in den Gewerkschaften kritisierte Unzulänglichkeit der gesetzlichen Bestimmungen für die konsequente Sicherung und Durchsetzung der Interessen der abhängig Beschäftigten bestätigt und seinen reaktionären Grundgehalt deutlich werden lassen. Neben den Grenzen haben sich jedoch auch Möglichkeiten gezeigt, mit Hilfe einiger neuer Detailregelungen die Interessen der Arbeiter und Angestellten offensiver zu vertreten.

Nach Inkrafttreten des BetrVG erklärte damals der Vizepräsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Dr. Hanns-Martin Schleyer: „Die wenigen positiven Aspekte des neuen Betriebsverfassungsgesetzes liegen im Festhalten an der vertrauensvollen Zusammenarbeit und der Partnerschaft zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat, in dem Gebot der betrieblichen Friedenspflicht sowie dem Verbot parteipolitischer Betätigung. Weiter ist die Abgrenzung des Kreises der leitenden Angestellten zu begrüßen.“

Im Sinne dessen, was von den Unternehmern am neuen BetrVG begrüßt wurde, suchten sie in der Folgezeit die Praxis im Umgang mit den Betriebsräten und Gewerkschaften zu gestalten. Besonders richtete sich ihre Aktivität gegen die gewerkschaftliche Präsenz im Betrieb. Hier kam es schon wenige Tage nach Wirksamwerden des Gesetzes zu einer folgenschweren Konfrontation, als die Geschäftsleitung einer Filiale des Du Pont-Konzerns in Neu-Isenburg einem Beauftragten der IG Chemie-Papier-Keramik den Zugang zum Betrieb verweigerte, weil der Gewerkschaftsvertreter mit Arbeitern am Arbeitsplatz sprechen wollte.

Inzwischen haben das Arbeitsgericht Hanau und das Landesarbeitsgericht Frankfurt den Unternehmerstandpunkt übernommen und mit ihren Urteilsprüchen das eigene Zugangsrecht der Gewerkschaft zum Betrieb, wie es in § 2 Abs. 2 BetrVG festgelegt ist, in Frage gestellt. Angeblich dürfen Gewerkschaftsvertreter nur in den Fällen in den Betrieb, in denen das in anderen Bestimmungen des BetrVG ausdrücklich vorgesehen ist.

Das Landesarbeitsgericht schloß sich einem Urteil des Arbeitsgerichts Hamm an, das einen ähnlichen Fall von Zutrittsverweigerung durch denselben Konzern in Uentrop/Westfalen verhandelt hatte. Dort hatte das Arbeitsgericht Hamm das Zutrittsrecht von einer vorangegangenen Aufforderung des Betriebsrats an die Gewerkschaft, Ver-

kömmlichen Sinne „in ein schwedenes Verfahren eingegriffen“ würde.

Überhaupt ist seitens der Gewerkschaften bei der Anwendung des Betriebsverfassungsgesetzes entschieden mehr Aktivität nötig, die Fakten und Recht schafft, als das bis jetzt der Fall war. Der hektischen Betriebsamkeit der Unternehmerverbände und ihrer Juristen, die einen BetrVG-Kommentar nach dem anderen produzieren, sich gegenseitig zitieren und auf die von ihnen erzeugte „herrschende Meinung“ berufen, muß durch die Gewerkschaften eine „massive politische Inbesitznahme des Betriebsverfassungsgesetzes durch die Arbeitnehmerschaft“ entgegengesetzt werden. So formulierte Georg Benz vom geschäftsführenden Vorstand der IG Metall die diesbezügliche Aufgabe. Einmal geschaffene Tatsachen und das Gewicht nachdrücklicher Forderungen seien Fakten, von denen sich schließlich auch die Rechtsprechung beeindrucken lassen werde.

Nunmehr wird sich auf Antrag der IG Chemie-Papier-Keramik das Bundesarbeitsgericht mit der Angelegenheit befassen. Es ist dasselbe Bundesarbeitsgericht, das auch im abgelaufenen Jahr durch eine Anzahl unternehmerfreundlicher Urteilssprüche seine Unabhängigkeit selber stark in Zweifel gezogen hat. Zu erwähnen ist an das Urteil, wonach ein abhängig Beschäftigter in seiner Freizeit in von ihm verteilten Druckschriften „seinen“ Unternehmer und den „Stand der Arbeitgeber im allgemeinen“ nicht öffentlich herabsetzen darf. (Vgl. NACHRICHTEN Nr. 11 und 12/72.)

Der Präsident des Bundesarbeitsgerichts, Prof. Dr. Müller, ist im übrigen häufig mit guten Ratschlägen an die Unternehmer für die reaktionäre Handhabung des BetrVG in Erscheinung getreten. So forderte er auf einem Kolloquium der Adolf-Weber-Stiftung, ernsthaft zu erwägen, ob die Arbeitsgerichte außer den Sprüchen der nach § 76 einzurichtenden Einigungsstelle im Betrieb auch deren durch den Betriebsrat vorzunehmende Besetzung nachprüfen sollten; dies vor allem, wenn im Betrieb „eine politisch-weltanschauliche Konfrontation“ entstanden ist. Die Gesamtkonzeption des Gesetzes lasse „vielleicht“ den rechtlichen Schluß zu, daß die Bestellung „politisch oder ideologisch extremer“ Beisitzer untersagt sein könnte.

Offensichtlich ist das Bundesarbeitsgericht nicht in jedem Falle die Institution, von der Recht ausgeht. Es ist darum unverständlich, daß die Gewerkschaften in der Frage des Zugangsrechts so passiv sind, anstatt mit Hilfe der Mobilisierung von Belegschaften in einigen ausgewählten Betrieben das in § 2 Abs. 2 gewährte Recht durchzusetzen. So könnte auch Einfluß auf das Bundesarbeitsgericht selbst genommen werden, ohne daß im her-

unternehmerfreundlichen Proteste und Klagen Forderungen zurückzuführen, daß das Bundesarbeitsgericht in der Frage der Kosten für die Teilnahme an Schulungsmaßnahmen dem Standpunkt des DGB folgte. In einem von der IG Druck und Papier und einem von der IG Chemie-Papier-Keramik angestrengten Verfahren entschied das BAG am 31. Oktober 1972, daß die Unternehmer den Betriebsräten die Kosten (Teilnehmergebühren, Fahrgeld, Verpflegung und Übernachtung) für die Teilnahme an Schulungsmaßnahmen nach § 37 Abs. 6 BetrVG bezahlen müssen.

Zum erstenmal wurden im vergangenen Jahr die Betriebsrätewahlen nach dem neuen BetrVG durchgeführt. Dabei gelang es den Gewerkschaften, in einer größeren Zahl von Betrieben als bisher Betriebsräte wählen zu lassen. Aber die Aufgabe, Betriebsräte in allen betriebsfähigen Betrieben zu bilden, muß erst noch angepackt werden. Dabei können die Bestimmungen des Gesetzes, die den Gewerkschaften das Recht zur Initiative für die Wahl eines Betriebsrats einräumen, besonders nützlich sein.

Die einjährige Praxis mit dem Gesetz hat jedoch bewiesen, daß die Betriebsräte und Gewerkschaften viel zu wenige Möglichkeiten haben, Mitbestimmungsrechte geltend zu machen, die zur konsequenten Interessenvertretung der Arbeiter und Angestellten erforderlich sind. Die willkürlichen Entlassungen, Versetzungen und Umsetzungen in den Betrieben gehen unvermindert weiter, ebenso die plötzlichen Stilllegungen von Abteilungen und ganzen Betrieben. Sieht man von den gewiß noch häufigen Fällen ab, in denen Betriebsräte vorhandene Rechte und Möglichkeiten nicht ausnutzen, so bleibt vor allem die Tatsache völlig ungenügender Mitbestimmungsrechte

Porst bleibt Kapitalist und „cleverer“ Großverdiener

In der Geschichte des Kapitalismus gab es immer Beispiele, daß einzelne Unternehmer aus den unterschiedlichsten Motiven vorgenommen, die von ihnen ausgebeuteten Arbeiter am Profit zu „beteiligen“ oder einen Teil ihres Vermögens an die Arbeiter zu „verschenken“. Zu den vielen Beispielen dieser Art hat sich seit Oktober 1972 ein neuer Name gesellt: der Nürnberger Unternehmer Hansheinz Porst.

Er übergab seine Firma Photo-Porst KG und drei Tochtergesellschaften den 1420 beschäftigten Arbeitern und Angestellten und machte sie gleichzeitig zu stillen Gesellschaftern der neu gegründeten Porst-Mitarbeiterbeteiligungs-GmbH (MAB). Die Porst KG und die MAB sind zu jeweils 50 Prozent an der ebenfalls neu gegründeten Porst-Verwaltungs-GmbH beteiligt. Letztere führt die Geschäfte der einzelnen Porst-Unternehmungen.

Alle Gewinne und Verluste werden der MAB zugeführt und den stillen Gesellschaftern in der Relation von 25 Prozent pro Kopf und 75 Prozent nach Leistung gutgeschrieben. Die Gewinne haben grundsätzlich im Unternehmen zu verbleiben, lediglich die Zinsen auf die Einlagen – sie betragen 3 Prozent über dem Diskontsatz, mindestens jedoch 7,5 Prozent – werden nach einjähriger Wartezeit ausgezahlt.

Dieses betriebliche Gewinnbeteiligungs-System ist allerdings so angelegt, daß der bisherige Eigentümer Porst die Zinsen für sein eingebrachtes Kapital

in allen Bereichen und Ebenen des Betriebes.

Die auf mehreren Gewerkschaftstagen und Fachgruppenkonferenzen in Anträgen und Beschlüssen laut gewordene Kritik an den Unzulänglichkeiten und gewerkschaftsfeindlichen Tendenzen des BetrVG ist berechtigt. Unter anderem auf der Jugendkonferenz der Gewerkschaft ÖTV, auf den Gewerkschaftstagen der IG Chemie-Papier-Keramik und der Gewerkschaft HBV sowie auf dem 9. DGB-Kongress wurde die Unzufriedenheit der Gewerkschaftsmitglieder mit dem neuen BetrVG deutlich. Wenn der DGB gesellschaftspolitische Reformen von der Bundesregierung fordert, dann sollte eine erneute Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes, die zudem kostenneutral ist, mit auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Gerd Siebert

– es wurde mit 15 Millionen bewertet – für sich kassieren darf. Unabhängig, ob der Betrieb mit Gewinn oder Verlust arbeitet, haben die „Miteigentümer“ für Herrn Porst jährlich mindestens 1,125 Mill. DM zu erwirtschaften. Außerdem erhält der angebliche „Sozialist“ als Geschäftsführer noch zusätzlich ein Jahresgehalt von 240 000 DM. Insgesamt fließen demnach mindestens 1,4 Mill. Mark Profit aus dem von den Arbeitern geschaffenen Mehrwert auf das Privatkonto von Hansheinz Porst.

Die für die Porst-Betriebe zuständige Gewerkschaft HBV stellte in der Ausgabe 12/72 ihrer Zeitung „Ausblick“ fest: „Porst bleibt Kapitalist und Großverdiener.“ Er handelt „nicht als Sozialromantiker, sondern als harter Geschäftsmann. Er war auf seinen Vorteil bedacht und machte das Geschäft seines Lebens“.

Anders ist die Lage für die bei Porst beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Wenn z.B. die Firma im Jahre 1973 einen Reingewinn von 4 Millionen Mark erzielt – 1971 waren es 3 Millionen –, erhält ein Arbeiter je nach Leistung nur einen verschwindenden Bruchteil dessen, was Porst einstreicht. Nach einem von Porst selbst publizierten Beispiel erhält ein Arbeiter mit einem durchschnittlichen Lohn bei 4 Millionen Mark Gewinn einen Kapitalanteil von 2156 DM.

Darüber darf er jedoch nicht verfügen, lediglich über die Zinsen nach einjähriger Wartezeit in Höhe von 188 DM. Der Kapitalanteil kann nur nach fünfjähriger Betriebszugehörigkeit bzw. bei Erreichung des 55. Lebensjahrs, im Rentenfall oder bei Invalidität ausbezahlt werden. Arbeitet der Betrieb mit Verlust, vermindern sich die Kapitalanteile automatisch. Während Porst pro Kalendertag in jedem Falle an Zinsen mindestens 3082 DM einstreicht, sind es bei dem Arbeiter nach dem erwähnten Beispiel lediglich 55 Pfennig.

Schon dieser Vergleich macht deutlich, daß sich das angebliche „Verschenken“ des Betriebes an die „Mitarbeiter“ als ein besonders raffiniertes Lohnanreizsystem und als eine Methode erweist,

die Arbeiter an den Betrieb zu ketten. Wer vor dem 55. Lebensjahr ausscheiden will, muß zwangsläufig auf sein „Kapital“ verzichten.

Weiterhin verspricht sich Porst mit der MAB ein sprunghaftes Ansteigen der Arbeitsleistung. Dies um so mehr, weil das Modell ein Stellenplansystem mit Leistungslohn vorsieht. Welche Leistungsstufe der einzelne Arbeiter erhält, entscheidet jeweils der Vorgesetzte. Da die Gewinnbeteiligung zu 75 Prozent an die Leistung gebunden ist, unterliegen die Arbeiter einem psychologischen Druck ihrer Vorgesetzten, um ständig die höchste Leistungsstufe zu erreichen.

Unter diesen Aspekten muß auch die eingeführte „Selbstbestimmung“ der „Miteigentümer“ von Porst nur als ein zusätzlicher Anreiz für Höchstleistungen angesehen werden. Denn die von den Beschäftigten zu wählenden fünf Ausschüsse können der Geschäftsleitung lediglich Vorschläge unterbreiten, die Entscheidung über die Entwürfe der Ausschüsse liegt allein bei der Geschäftsleitung.

Ein interessanter Ansatz in Richtung Mitbestimmung ist im Gesellschaftsvertrag enthalten, nach dem die „Vollversammlung der Mitarbeiter“ das Recht hat, die Geschäftsführung zu wählen bzw. abzuberufen. Jeder Vorgesetzte muß sich alle zwei Jahre diesem Verfahren unterziehen. Man kann aber nur darum von einem Mitbestimmungsansatz sprechen, weil in dem Porst-Modell weder die Gewerkschaften noch der Betriebsrat einen Platz haben.

Ohne eine Organisation der Arbeiter und Angestellten, ohne konsequente Interessenvertretung, die nicht allein von betrieblichen Vorgängen ausgeht, wird die Vollversammlung zwangsläufig zu einem Instrument der Geschäftsleitung und wäre durch Sie manipulierbar. Die Gewerkschaft HBV hat das Porst-Modell abgelehnt, weil damit u.a. die ungerechte Vermögenskonzentration nicht beseitigt, sondern verschleiert wird und Illusionen über den Kapitalismus erzeugt werden sowie eine „Entpolitisierung der Arbeitnehmer“ erfolgt. Auch das von Porst eingeführte Urlaubsgeld und einige Tage mehr Urlaub vermögen an dieser Einschätzung nichts zu ändern. Im Bereich anderer Gewerkschaften ist schon wesentlich mehr erkämpft und tarifvertraglich verankert worden, als Porst jetzt zugesteht.

Wie vom Nürnberger HBV-Vorstand erfahren war, drängt die Gewerkschaft auf eine Änderung des Gesellschaftsvertrages, insbesondere sollen alle Bestimmungen, die dem BetrVG zuwiderlaufen, beseitigt werden. Eine besondere Aufgabe sieht die HBV darin, die übergroße Mehrheit der bei Porst beschäftigten Arbeiter und Angestellten als Mitglieder für die Gewerkschaft zu gewinnen.

W. Petschick

Kampfansage der Unternehmer an die Gewerkschaften

Anfang Dezember legte die Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) auf einer internen Mitgliederversammlung in Köln ihren Jahresbericht für 1972 vor. Dieser Bericht, der als Programm der Großindustriellen zur Sicherung der bestehenden monopolkapitalistischen Besitz- und Machtverhältnisse bezeichnet werden kann, ist als eine eindeutige Kampfansage an die Adresse der Gewerkschaften gerichtet.

Hauptangriffspunkte der Unternehmervereinigung sind die berechtigten gewerkschaftlichen Forderungen nach gesellschaftspolitischen Veränderungen, wie sie in den acht DGB-„Prüfsteinen“ zur Bundestagswahl auch in zahlreichen Entschließungen der 1972 stattgefundenen Gewerkschaftskongresse enthalten sind. Dazu wird in dem Bericht der BDA festgestellt: „Die auf Veränderung unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung gerichteten Kräfte sind am Werk geblieben. Der in unserem letzten Geschäftsbericht aufgezeigte Trend hat sich also bestätigt. Die gesellschaftspolitischen Tendenzen des vergangenen Jahres sind sogar noch schärfer hervorgetreten. An die Stelle bloßer Infragestellung unserer Ordnung treten zunehmend Aktivitäten, die am Konkreten ansetzen.“

Die Unternehmerspitze nimmt in ihrem Bericht für sich das Recht in Anspruch, diese „Fehlentwicklungen“ in der BRD, die ihren Einfluß gefährden, „hart zu bekämpfen“.

Ein besonderer Dorn im Auge sind den Großindustriellen die gewerkschaftlichen Forderungen nach betrieblicher und überbetrieblicher Mitbestimmung. Sie und die Vorstellungen des DGB von einer besseren Bildungs- und Sozialpolitik werden als eine Politik der Unvernunft bezeichnet. Zwar sprechen sich die Unternehmer in ihrem Konzept für eine „chancengleiche Bildungs- und Ausbildungspolitik“ und für eine „soziale Sicherungspolitik“ aus, nur dürfen die dafür erforderlichen finanziellen Mittel nicht aus ihren Gewinnen genommen werden.

Auch gegen eine Mitbestimmung hat die BDA nichts einzuwenden. Nur soll sie so aussehen, daß sie „den wirtschaftlichen Entscheidungsprozeß des Unternehmens nicht lähm“t und damit das volkswirtschaftliche Gesamtergebnis nicht beeinträchtigt“. Im Klartext heißt das nichts anderes, als daß alles so wie bisher bleibt und der Unternehmer nach wie vor der alleinige Herr im Hause ist. Die Vorstellungen der Gewerkschaften stören dagegen das Gleichgewicht der Kräfte. Die Unternehmer würden es nicht zulassen, wenn

dieses Gleichgewicht zu ihren Ungunsten verschoben würde.

Einen großen Raum in dem Bericht nimmt der Abschnitt über die Konjunktur und Lohnentwicklung ein. Wie alle Jahre wieder angesichts berechtigter gewerkschaftlicher Lohn- und Gehaltsforderungen malen die Unternehmer ihre wirtschaftliche Lage in den schwärzesten Farben. Das Festhalten des DGB an der aktiven Lohnpolitik bezeichnet der Jahresbericht der Arbeitgeberver-

bände als einen Beweis dafür, daß es den Gewerkschaften an der Gesamtverantwortung fehle.

Die Arbeiter und Angestellten werden aufgerufen, ihre „übertriebenen Ansprüche“ zurückzuschrauben auf das Maß des „gesunden Wachstums“. Alle Lohnforderungen über den Produktivitätszuwachs hinaus müßten abgelehnt werden. Kein Wort hingegen verliert der Bericht über die von den Unternehmern gemachten Gewinne.

An die neue Bundesregierung richtet die Bundesvereinigung der Arbeitgeber das Ersuchen, „durch ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik deutliche Stabilitätssignale“ zu setzen. Nur eine „stabilitätskonforme Lohnpolitik“ könne den Preisauftrieb bremsen. Bei Nichtberücksichtigung dieser Forderung, so drohen die Industriellen, sei „eine Beeinträchtigung der Beschäftigung“ zu erwarten.

Der Jahresbericht der BDA verlangt schließlich noch ein Überdenken der Rentenreform und der im letzten Bundestag vorgenommenen Rentenanpassung. Sie werden als „übereilte Gesetzgebungsverfahren“ bezeichnet.

G. M.

Forderungskatalog der DAG

Die Deutsche Angestelltengewerkschaft (DAG) hat im Dezember vergangenen Jahres den Abgeordneten des neuwählten Bundestages ihre Forderungen und Erwartungen zur Sozial- und Bildungspolitik, zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik in Form eines „Dringlichkeitsprogramms“ präsentiert. Zwar werden darin die bereits vom DGB in den acht „Prüfsteinen“ angesprochenen Bereiche ebenfalls berührt; jedoch bleiben die DAG-Forderungen weit dahinter zurück.

So heißt es bereits in dem Begleitschreiben zum „Dringlichkeitsprogramm“ an die Bundestagsabgeordneten, daß die „auf der privatwirtschaftlichen Produktionsweise und auf dem Prinzip des freien Wettbewerbs“ basierende Wirtschaftsordnung zu einem System entwickelt werden soll, „das auf dem privaten und möglichst breit gestreuten Eigentum an Produktionsmitteln beruht“.

Nachdem der DAG-Vorstand auf diese Weise den Treueid auf den Kapitalismus abgelegt hat (auf einen Kapitalismus des „freien Wettbewerbs“ allerdings, den es seit Jahrzehnten schon nicht mehr gibt), wird folgerichtig auf eine Hauptforderung der Gewerkschaftsbewegung, die Überführung von Schlüsselindustrien und marktbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum, verzichtet.

Untauglich sind auch solche DAG-Forderungen, wie die Einführung einer von allen Erwerbstägigen zu erhebenden „Arbeitsmarktabgabe“ oder die Schaffung von Fonds und Vergabe von Anteilkörpern für die sogenannte „Vermögensbildung“ der abhängig Beschäftigten. Im Bereich der Betriebsverfassung fordert die DAG „die Erhaltung und Festigung des Gruppenprinzips“, also der unsolidarischen Trennung von Arbeitern und Angestellten.

Andererseits richtet die DAG an den Bundestag eine Reihe von Forderungen, die auch der DGB vertritt. So sollen die Krankenscheinprämie abgeschafft, das Rentenniveau durch höhere Steigerungssätze angehoben und Bildungsurlaub „für alle Arbeitnehmer“ eingeführt werden. Die paritätische Mitbestimmung soll alle Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten erfassen.

Obgleich das „Dringlichkeitsprogramm“ in zahlreichen Fragen die Probleme und Forderungen der abhängig Beschäftigten aufgreift, macht es an vielen Stellen immer wieder die systemkonformen, auf die Festigung des Kapitalismus in der BRD gerichteten Positionen des DAG-Vorstandes deutlich. Diese Positionen sind jedoch ein ernstes Hindernis für die Verwirklichung der berechtigten Forderungen der Angestellten und auch für das Erkennen von wirksamen Lösungswegen. Sb.

In letzter Minute: Gesetz über flexible Altersgrenze geändert

Bevor es zum 1. Januar 1973 in Kraft getreten ist, wurde das „Rentenreformgesetz“ (siehe „Rentendemagogie zur Wahl“, NACHRICHTEN 10/1972) schon wieder geändert. Die Regelungen über die flexible Altersgrenze hatte die CDU/CSU mit einer Zufallsmehrheit von einer Stimme in der letzten Parlamentswoche des 6. Bundestages anders bestimmt, als sie in dem Gesetzentwurf der SPD/FDP-Regierung vorgesehen waren. Das ist jetzt, leider aber nur zum Teil, korrigiert worden.

Geblieben ist der Grundsatz, daß nur Versicherte, die 35 Versicherungsjahre erfüllt haben, ihr Altersruhegeld ab Vollendung des 63. Lebensjahres, Schwerbeschädigte sowie berufs- und erwerbsunfähige Versicherte ab Vollendung des 62. Lebensjahres Altersruhegeld beziehen können. Eingeschränkt ist jedoch die Verdienstmöglichkeit bei Bezug des vorgezogenen Altersruhegeldes. Nach der von der CDU/CSU durchgesetzten Regelung konnte neben dem Altersruhegeld ab 63 bzw. 62 Jahren uneingeschränkt hinzuvordient werden. Diese Bestimmung behält ihre Gültigkeit nur noch für diejenigen, die ihren Antrag auf vorgezogenes Altersruhegeld bis zum 21. Dezember 1972 gestellt hatten.

Damit hat die CDU/CSU ihr Konzept durchgesetzt, denn praktisch ist die Grenze für das in der Rentenversicherung zu erreichende volle Altersruhegeld um zwei Jahre heraufgesetzt. Auch das bedeutet eine schlechtere Regelung der Arbeiter und Angestellten gegenüber den Beamten, die mit 35 Dienstjahren den Höchststand ihrer Pension erreichen, nämlich 75 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge.

Selbst unter der Berücksichtigung der Tatsache, daß die neue und alte Bonner Koalition das Rentenreformgesetz noch vor seinem Inkrafttreten, im Eiltempo also, ändern wollte, ist es enttäuschend, daß sich diese Änderung auf die Korrektur der flexiblen Altersgrenze beschränkt. Nachdem SPD- und FDP-Politiker die Streichung des „Babyjahres“ aus dem Gesetzentwurf der Bundesregierung vor der Wahl verurteilt haben, konnte erwartet werden, daß auch diese von der CDU/CSU durchgesetzte Streichung wieder rückgängig gemacht würde. Schließlich hatte auch der Vizekanzler Scheel für die FDP in dem DGB-Organe „Quelle“ im November 1972 erklärt: „Leider ist aber die Einführung des sogenannten Babyjahres an der CDU/CSU im Bundestag gescheitert. Nach einem Wahlerfolg wird die Koalition dieses Versäumnis nachholen.“

Die Gewerkschaften haben die Einführung der flexiblen Altersgrenze von Anfang an als einen Schritt zur Herabsetzung der allgemeinen Altersgrenze betrachtet, die es Arbeitern und Angestellten ermöglichen soll, vor dem 65. Lebensjahr aus dem Stress des Erwerbslebens auszuscheiden. Dem entspricht die jetzt vorgenommene Korrektur an den Bestimmungen der flexiblen Altersgrenze hinsichtlich der Verdienstmöglichkeiten bei ihrer Inspruchnahme. Es darf aber nicht übersehen werden, daß damit Arbeiter und Angestellte in diesem Punkt schlechter gestellt sind als Beamte.

Um so mehr muß kritisiert werden, daß der von der CDU/CSU durchgesetzte besondere finanzielle Anreiz zur späteren Beantragung des Altersruhegeldes nicht vollständig beseitigt wurde. Im Gegenteil, er wurde für die Zeit vom 65. bis 67. Lebensjahr sogar noch verschärft: Für die Zeit von der Vollendung

Nachteile aus dem Arbeitsleben auszuscheiden und die Altersrente in der Regel 75 Prozent des erreichten Arbeitseinkommens betragen soll. Daneben fordern die „Prüfsteine“, daß die Ansprüche aus der betrieblichen Alterssicherung nicht verfallen und dynamisiert sowie konjunkturabhängig gesichert werden sollen. Die Erfahrung jedoch, die mit der Änderung des Rentenreformgesetzes gemacht wurde, zeigt, daß es vom Einsatz der Gewerkschaften abhängt, ob die Gewerkschaftsfordernungen durchgesetzt werden oder ob weiterhin nichts geschieht. A. B.

Höhere Versicherungsbeiträge

Ab 1. Januar 1973 wurde in der gesetzlichen Rentenversicherung der Beitragssatz von 17 auf 18 Prozent angehoben. Das bedeutet zum Beispiel für einen Arbeiter oder Angestellten mit einem monatlichen Einkommen von 1400 DM einen Monatsbeitrag von 252 DM, von dem wie bisher der Arbeitgeber die Hälfte zu zahlen hat. Da auch zahlreiche Krankenkassen zu Jahresbeginn ihre Beitragssätze erhöht haben, müssen die arbeitenden Menschen auch hier tiefer in die Tasche greifen.

Gehörschäden

Schallmessungen in zahlreichen bayrischen Großbetrieben haben nach Angaben des Bayerischen Arbeitsministeriums ergeben, daß mehr als 30 000 Beschäftigte unter gesundheitsschädlichem Lärm am Arbeitsplatz leiden. Allein bei der 1972 angelaufenen Aktion „Schutz vor Lärm am Arbeitsplatz“ hätten Orientierungsmaßnahmen ergeben, daß in 146 von 210 Großbetrieben „mehr als 16 000 Arbeitnehmer täglich einem Lärm speziell ausgesetzt sind, der gehörschädigend sei“.

Unglücksfälle bei Hoechst

Die IG Chemie-Papier-Keramik fragt in der Januar-Ausgabe ihrer Zeitschrift „Gewerkschaftspost“: „Wie sicher sind die Farbwerke Hoechst?“ Die Zeitschrift registriert eine Reihe von Arbeitsunfällen in den Hoechst-Werken Griesheim, Offenbach und Frankfurt-Höchst, bei denen ein Arbeiter ums Leben kam und 20 Beschäftigte verletzt wurden. In zwei Fällen entstand für 220 000 DM Sachschaden. Trotz 20 speziell für Sicherheitsvorkehrungen ausgebildeter Arbeitskräfte bliebe die Frage offen, „ob die vorhandenen Einrichtungen und Alarmpläne noch ausreichend sind“.

Forderungen zur Sozialpolitik: Der Bundestag möge beschließen..

Das Votum der Wähler vom 19. November des vergangenen Jahres ist eine deutliche Absage an die sozialreaktionären Kräfte des Großkapitals und ihrer Partei, der CDU/CSU. Sie ist zugleich die Entscheidung für eine Politik der sozialen Reformen und des sozialen Fortschritts, wie sie von den Wahlrednern der SPD/FDP-Koalition den Wählern versprochen wurde. Der DGB hat dazu in den Beschlüssen des 9. Bundeskongresses, dem neuen Aktionsprogramm, den acht „Prüfsteinen“ zur Bundestagswahl und der Zielprojektion 1973 bis 1977 ein ganzes Bündel konkreter kurz- und mittelfristiger Forderungen entwickelt. Mit diesen Forderungen ist die Legende widerlegt, in der Bundesrepublik sei der soziale Rechtsstaat schon verwirklicht.

Wieviel noch getan werden muß, zeigt nicht zuletzt die Tatsache, daß zu Beginn des Jahres 1972 noch fast die Hälfte aller Versicherten- und Witwenrenten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten weniger als 300 DM im Monat betragen hat, und mit der „Rentenniveau-Sicherung“ nach dem Rentenreformgesetz ab 1974 eine Versichertrente nach 40 Versicherungsjahren lediglich nicht unter 45 Prozent des Arbeitsverdienstes bleiben darf, während der DGB fordert, daß die Rente in der Regel 75 Prozent des erreichten Arbeitsverdienstes betragen soll.

Obwohl es zur Zeit in der Bundesrepublik nur geringe Arbeitslosigkeit gibt, steht der sichere Arbeitsplatz nach wie vor an der Spitze der sozialen Forderungen der Gewerkschaften. Dabei geht es nicht nur darum, durch entsprechende wirtschaftspolitische Maßnahmen Konjunktureinbrüchen und Krisen vorzubeugen. Vielmehr dürfen Arbeiter und Angestellte nicht länger schutzlose Opfer von Auswirkungen einer kapitalistischen Wirtschaft innenwohnenden Widersprüche, profitorientierter Rationalisierungsmaßnahmen nationaler und internationaler Konzerne sowie unternehmerischer Fehlleistungen sein. Besonders ist für Behinderte und ältere Arbeitnehmer der Arbeitsplatz zu sichern.

Die Erhaltung der Gesundheit und des Lebens der arbeitenden Bevölkerung erfordert die wirksame Bekämpfung der Umwelt-, Unfall- und Krankheitsgefahren, die Ausdehnung der Frühserkennungsuntersuchungen auf Herz, Kreislauf und Stoffwechselkrankungen; aber auch die Verkürzung der Arbeitszeit und die Verlängerung des Jahresurlaubs. Das wegen der vorgezogenen Bundestagswahl zurückgestellte Gesetz über Betriebsärzte und Fachkräfte (Arbeitssicherungsgesetz) muß vor allem in zwei Richtungen ergänzt und verbessert werden:

Erstens ist in kürzester Frist zu gewährleisten, daß alle Arbeiter und Angestellten in die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung einbezogen werden. Zweitens müssen Betriebsärzte und sicherheitstechnische Fachkräfte von den Unternehmensleitungen unabhängig bleiben und die Vollmacht haben, zum Schutze der Arbeitenden notwendige Maßnahmen bei Mitbestimmung der Betriebsräte, auch gegen den Widerstand der Betriebsleitungen, durchzusetzen. Das ebenfalls zurückgestellte Gesetz zur Angleichung der Rehabilitationsleistungen sollte, wenn es jetzt von der Bundesregierung erneut vorgelegt wird, sich nicht auf die Angleichung der Rehabilitationsleistungen beschränken, sondern diese auch verbessern.

Der DGB hat in seinem Gesundheitsprogramm Maßnahmen zur Überwindung der Mängel in unserem Gesundheitswesen aufgezeigt und ihre Abstellung gefordert. Dabei hat er die Notwendigkeit unterstrichen, die Entwicklung und den Einsatz moderner Diagnosemethoden, die Koordinierung der stationären und ambulanten Behandlung, den Wegfall der Rezeptgebühren und der Krankenscheinprämie und die Schaffung eines bedarfsgerecht gegliederten leistungsfähigen Krankenhausystems zu fördern und zu verbessern.

Um die Frauen rechtlich, wirtschaftlich und sozial gleichzustellen, müssen Frauen und Mädchen vor allem gleiche Chancen im System der schulischen und beruflichen Bildung erhalten. Durch Bereitstellung ausreichender sozialpädagogischer Einrichtungen wie Kinderkrippen, Kindergärten u. ä. zu tragbaren Kosten und Einführung der Ganztagschule müssen die aus familiären Verpflichtungen resultierenden Belastungen der Frauen erleichtert werden. Ferner sind durch einen Härteausgleich für jahrzehntelange Unterbezahlung und die Anrechnung von

Zeiten der Kindererziehung die Frauenrenten zu erhöhen.

Verbessert werden muß das Mutter-schutzgesetz durch Verlängerung der Schutzfristen vor und nach der Entbindung auf jeweils zehn Wochen. Ein absolutes Verbot der Akkord- und Fließbandarbeit während der Schwangerschaft und die Einführung eines aus öffentlichen Mitteln bezahlten Sonderurlaubs nach der Niederkunft von 18 Monaten sind notwendig. Auch die vom DGB geforderte Reform der Kindergeldzahlung ist überfällig. Gefordert werden Kindergeld vom ersten Kind an, Erhöhung des Kindergeldes und seine jährliche Anpassung.

Zur sozialen Sicherung im Alter gehört nicht nur die notwendige Verbesserung der Renten einschließlich der durch Gesetz zu bestimmenden Anpassung der betrieblichen Zusatzversorgung an die flexible Altersgrenze, sondern eine umfassende soziale Betreuung der alten Menschen: Entwicklung der Altersmedizin, Förderung von Altenwohnungen und Alters- und Pflegeheimen, Mitbestimmung bei der Verwaltung der dem Lebensabend dienenden Einrichtungen, jährliche Anpassung der Sozialhilfen im gleichen Umfang, wie die Sozialrenten angepaßt werden, und die Unterbindung jeder Profitmacherei auf Kosten der alten Menschen.

Für alle Arbeiter und Angestellten, besonders aber für Arbeiterfamilien mit Kindern und Rentnern, sind ausreichende Wohnverhältnisse, Sicherheit vor Kündigung der Wohnungen und vor ständigen Mieterhöhungen ein elementares Lebensbedürfnis. Ohne soziales Mietenrecht kein sozialer Rechtsstaat! Wohnungskündigungen und Mietsteigerungen sowie Bodenspekulationen müssen unterbunden und der soziale Wohnungsbau mit echten Sozialmieten umfassend gefördert werden.

Soziale Sicherheit erfordert endlich entscheidende Maßnahmen zur Eindämmung der Preisinflation. Zu Recht hat der DGB in seiner neuen Zielprojektion kritisiert, „daß die preis- und wettbewerbspolitischen Forderungen des DGB von keiner Bundestagsfraktion voll aufgegriffen wurden und von der Bundesregierung, von einigen begrüßenswerten Ausnahmen abgesehen..., nicht verwirklicht wurden“.

Dem Gebot eines sozialen Rechtsstaates widerspricht auch die Praxis aller bisherigen Bundesregierungen, den Anteil des Staates an der Finanzierung der Sozialleistungen zu verringern und die Finanzierung öffentlicher Aufgaben zusätzlich auf die Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten abzuwälzen. Das aber ist nur ein Aspekt der zutiefst unsozialen Finanz-

politik, die auch unter einer SPD/FDP-Bundesregierung die Reichen begünstigt, die Arbeiter und Angestellten aber benachteiligt.

Im übrigen trifft die Feststellung, daß Reformen Geld kosten, nicht für alle Fälle zu. Es stehen viele Reformen an, die nicht nur kein Geld kosten, sondern sogar Geld einsparen. So kostet zum Beispiel die vom DGB geforderte Zusammenfassung der zersplitterten sozialmedizinischen Dienste keinen Pfennig. Bei rationeller Gestaltung eines unabhängigen, einheitlichen sozialmedizinischen Dienstes muß er sogar billiger werden als die Vielzahl der jetzt bei den verschiedenen Trägern der Sozialversicherung bestehenden ärztlichen Einrichtungen.

Eine erfolgreiche Eindämmung der Betriebs- und Wegeunfälle und die Ausdehnung der Früherkennungsuntersuchungen verhindert nicht nur menschliches Leid, sondern erspart auch Unfall- und Krankheitsfolgekosten. Auch die von den Gewerkschaften geforderte soziale Steuerreform kostet nichts. Höhere Steuersätze für großes Einkommen und Vermögen, umfassende und strenge Kontrollen aller Steuererklärungen, vor allem der Großunternehmen, Unterbindung der Steuerflucht und Kapitaltransferierung ins Ausland, um nur einige Beispiele zu nennen, würden viele Milliarden DM mehr an Steuern einbringen.

Man braucht auch keinem Kommunalpolitiker zu erklären, wie sehr die öffentlichen Haushalte entlastet würden, wenn ein Gesetz die skandalöse Bereicherung durch willkürliche Steigerung der Bodenpreise unterbände. Eine allgemeine Eindämmung der inflationären Preisentwicklung würde nicht zuletzt auch den öffentlichen Haushalten zugute kommen und Mittel freimachen für die so notwendigen sozialen Investitionen. Schließlich könnte die Bundesregierung ihre sozialen Reformen finanzieren, ohne zusätzliche Belastung der Steuerzahler, wenn sie weniger statt mehr Geld für die Rüstung, keine statt erhöhte Zahlungen für die NATO und keinen Pfennig mehr an die USA zur Finanzierung des Vietnamkrieges vergeuden würde.

Eine konsequente Reformpolitik ist nicht in erster Linie eine Frage des Geldes, sondern der politischen Grundorientierung. Es ist notwendig, in der Wirtschaft und in der Gesellschaft eine andere Werteskala durchzusetzen: Nicht die „optimale Leistung“ zugunsten hoher Gewinne für die Kapitalbesitzer, sondern die Verbesserung der Lebensbedingungen, der Lebensqualität für den arbeitenden Menschen müssen an der Spitze stehen!

Arthur Böpple

Skandalöses Urteil des Sozialgerichts Baden-Württemberg

Mit seinem Urteil vom 27. November 1972 hat das Landessozialgericht Baden-Württemberg wieder einmal eindrucksvoll bewiesen, wie die Justiz in der BRD den Kapitalinteressen dient: Auf die Klage des württembergischen Metallindustriellenverbands hin wurde die Zahlung von Arbeitslosen- und Kurzarbeitsgeld im November/Dezember 1971 an ca. 200 000 Arbeiter und Angestellte für rechtswidrig erklärt.

so ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld bis zur Beendigung des Arbeitskampfes, wenn

1. der Arbeitskampf auf eine Änderung der Arbeitsbedingungen in dem Betrieb, in dem der Arbeitnehmer zuletzt beschäftigt war, abzielt, oder
2. die Gewährung des Arbeitslosengeldes den Arbeitskampf beeinflussen würde."

Diese Bestimmung, die – wie das AFG insgesamt – schon vor der Verabsiedlung durch den Bundestag auf heftige Kritik der Gewerkschaften stieß, steht auch im Widerspruch zu dem „Übereinkommen über die Mindestnormen der sozialen Sicherheit“ des Internationalen Arbeitsamtes in Genf. Der Artikel 69 dieses Abkommens bestimmt, daß die mittelbar in einen Tarifkonflikt verwickelten Arbeiter und Angestellten nicht der öffentlichen Fürsorge ausgeliefert werden dürfen. Diesem Abkommen hat sich auch die Bundesrepublik angeschlossen.

In einer ersten Erklärung zu dem Urteil des Landessozialgerichts Baden-Württemberg hat darum das für die Sozialpolitik zuständige Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes, Jansen, vom Bundestag gefordert, den § 116 AFG in Übereinstimmung mit internationalen Rechtsnormen so zu ändern, daß künftig Mißverständnisse über die Neutralitätspflicht der Bundesanstalt für Arbeit ausgeschlossen sind.

Zweifellos trifft diese Forderung ins Zentrum der Streiffrage. Sie wäre ohne bürokratische Umstände auch schnell zu realisieren, wenn seitens der Bundesregierung ein Interesse vorhanden wäre. Daß jedoch nichts in diesem Sinne geschieht, läßt den Verdacht aufkommen, die Bundesregierung fühle sich den Unternehmerwünschen stärker verpflichtet als denen der abhängig Beschäftigten.

Inzwischen hat die BfA gegen das Urteil Revision eingelebt. Es bleibt abzuwarten, ob auch das Landessozialgericht derart eindeutig Partei ergreifen und damit eine entscheidende Einschränkung unterstützen wird. B. Degen

IG Chemie: Nach dem Ausschluß 57 Mitglieder wieder aufgenommen

Am 1. Dezember 1972 hat der Beschwerdeausschuß der IG Chemie-Papier-Keramik beschlossen, 57 Mitglieder, die vom Hauptvorstand am 6. Juli 1972 ausgeschlossen worden waren, wieder in die Gewerkschaft aufzunehmen. Diese Entscheidung ist laut Satzung endgültig, wirft jedoch eine ganze Reihe prinzipieller gewerkschaftspolitischer Fragen auf, zumal vieles darauf hindeutet, daß dieser Beschluß nicht ohne Billigung oder zumindest wohlwollende Duldung maßgeblicher Mitglieder des Hauptvorstandes in Hannover erfolgte.

Anläßlich der Betriebsratswahlen 1972 waren bei den Darmstädter Firmen Merck und Röhm von den bisherigen Betriebsratsvorsitzenden und einigen, die ihnen ergeben waren, Spalterlisten gegen die offizielle Liste der IG Chemie-Papier-Keramik aufgestellt worden. Die Folge war der Ausschluß aller, die auf den Spalterlisten standen. Schon damals stellten sich viele erfahrene Gewerkschafter die Frage, ob der spektakuläre Ausschluß von 57 Mitgliedern vom gewerkschaftlichen Standpunkt klug war oder ob es nicht besser gewesen wäre – so wie es die IG Metall in Kassel tat – die Anführer auszuschließen, die Mitläufere aber mit disziplinarischen Maßnahmen zu bestrafen.

Die Spalterlisten waren der Endpunkt eines längeren Prozesses. Die Ortsverwaltung Darmstadt stand viele Jahre unter dem Einfluß Karl Fleckensteins, der nicht nur Betriebsratsvorsitzender bei Merck, sondern zugleich auch Vorsitzender des gewerkschaftlichen Vertrauensleutekörpers und der Ortsverwaltung Darmstadt sowie Mitglied des Hauptvorstandes und der Tarifkommission und später des Beirats war.

Die Situation änderte sich bei Merck und in der Ortsverwaltung Darmstadt, nachdem die Gewerkschaftsmitglieder an der Basis sich nicht länger von Fleckenstein und seinen Freunden am Gänseband führen lassen, sondern aktiv die Politik der Ortsverwaltung mitgestalten wollten. Sie kritisierten, daß Fleckenstein eine Politik verfolge, die weitgehend mit den Interessen der Merck-Direktion übereinstimmte.

Die offene Auseinandersetzung begann, als Fleckenstein und sein Stellvertreter Knierieme zusammen mit dem von ihnen beeinflußten Betriebsrat entgegen den Vorstellungen der Gewerkschaften der Umwandlung der E. Merck AG in eine offene HG zustimmten. Der stellvertretende Vorsitzende der IG Chemie, Werner Vitt, stellte dazu in einem Schreiben fest, daß durch Fleckensteins Haltung „Interessen der Organisation verletzt worden“ seien.

der Vertrauensleutekörperleitung einzuschalten. Diese Bemühungen scheiterten ebenso wie der Versuch, die Aufstellung der Kandidaten für die Betriebsratswahl zu manipulieren.

Als unter der Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden Vitt die Kandidatenliste aufgestellt wurde, kam Fleckenstein auf der Arbeiterliste und Knierieme auf der Angestelltenliste in aussichtsreicher Position jeweils auf Platz 8. Dennoch organisierten sie eine zweite Liste und führten den Wahlkampf gegen die offizielle Liste der IG Chemie-Papier-Keramik.

Wenn der Beschwerdeausschuß jetzt den Ausschluß von Fleckenstein und Knierieme aufgehoben hat, so ist das bewußt oder unbewußt eine Unterstützung jener Kräfte in der IG Chemie-Papier-Keramik, die einen sozialpartnerschaftlichen Kurs steuern. Die Vertrauensleute in den Darmstädter Chemiebetrieben dürfen sich in dieser Situation nicht zu falschen Handlungen provozieren lassen.

Daß der Geschäftsführer Heinz-Günter Lang der Verwaltungsstelle Darmstadt, ein bewährter Gewerkschaftsfunktionär, dem Hauptvorstand der IG Chemie-Papier-Keramik seine Kündigung einreichte, war sicherlich keine gute Reaktion. Kein aktiver Gewerkschafter, der es ernst mit der Stärkung der Gewerkschaft meint, darf Fleckenstein und Knierieme das Feld überlassen.

H. Sch.

Ein Jahr später setzten Fleckenstein und Knierieme eine Arbeitsordnung durch, die wesentlichen gewerkschaftlichen Vorstellungen widersprach. Infolge dieser Politik wurde Fleckenstein 1970 als Vorsitzender der Verwaltungsstelle Darmstadt zum Rücktritt gezwungen.

1971 begannen Fleckenstein und seine Anhänger einen von langer Hand vorbereiteten Gegenangriff. Sie versuchten, die im gewerkschaftlichen Vertrauensleutekörper aktiven Gewerkschafter als Ultra linke zu verteuften. In diesem Sinne schrieben sie auch einen Brief an den Vorsitzenden der IG Chemie, Karl Hauenschild. In unzulässiger Weise versuchte dann der damalige Betriebsrat von Merck, 1972 sich in die Neuwahl

In dem Ringen der Gewerkschaften, ihren legalen Einfluß und ihre Präsenz in den Betrieben zu festigen, sind die jetzt stattfindenden Wahlen der betrieblichen Vertrauensleute der IG Metall eine große Hilfe. Die Vertrauensleute verkörpern die Gewerkschaft im Betrieb. Die gewerkschaftlichen Vertrauensleute sind aus der tarifpolitischen und gesellschaftlichen Arbeit der IG Metall nicht mehr fortzudenken. Sie sind Träger der gewerkschaftlichen Aktionen und der Motor für die Interessenvertretung der Arbeiter und Angestellten.

Die IG Metall hat im Dezember-Heft ihrer Monatsschrift für Funktionäre, „Der Gewerkschafter“, abermals auf die Bedeutung der Vertrauensleutewahl und ihrer richtigen Durchführung hingewiesen. Sie mißt dabei der Ortsverwaltung eine „außerordentliche Verantwortung“ zu. Es sei die Aufgabe der Ortsverwaltung, „zusammen mit den Vertrauensleuten, den Leitungen der Vertrauenskörper und den IG-Metall-Mitgliedern in den Betriebsräten zu prüfen, welche Fehler, Mängel und Schwächen in der bisherigen Arbeit der Vertrauensleute

bestehen und durch welche Maßnahmen sie zu überwinden sind.“

Die IG Metall legt bei dieser Vertrauensleutewahl großen Wert darauf, daß örtliche Arbeitsausschüsse für Vertrauensleuteleiterungen gebildet werden. In vielen Ortsverwaltungen existieren solche Organe bereits, die mit der örtlichen Gewerkschaftsleitung bei Vorbereitung und Durchführung der Vertrauensleutewahl zusammenarbeiten. Sie sind ein wichtiges Bindeglied zu den Gewerkschaftsmitgliedern in den Betrieben.

Die Vertrauensleute der IG Metall haben an den gewerkschafts- und tarifpolitischen Erfolgen ihrer Organisation entscheidenden Anteil. Sie haben insbesondere dazu beigetragen, daß die IG Metall in den letzten Jahren ihren Mitgliederanteil im Bereich der Metallindustrie ständig verbessern konnte und daß sie einen steigenden Prozentsatz der Betriebsräte stellt. Nur die Wahl solcher Kollegen, die vor den Unternehmen nicht kuschen, garantiert auch für die Zukunft Erfolge.

K.K.

Ausschlüsse in Westberlin: Differenzen mit der IG Druck

Die Vorsitzenden der Westberliner Deutschen Journalisten-Union, Jörg R. Mettke (Spiegel) und Stefan Reisner (Berliner Extra-Dienst), sind aus der IG Druck und Papier ausgeschlossen worden. Der Hauptvorstand der IG Druck und Papier folgte nach den Worten des Vorsitzenden, Leonhard Mahlein, dem Ausschlußantrag des Westberliner Landesbezirksvorstandes der IG Druck und Papier, weil sich Mettke und Reisner „gewerkschaftsschädigend“ verhalten hätten.

Ende August 1972 wurde die Großdruckerei Officina GmbH & Co. KG über Nacht geschlossen und verloren 187 Beschäftigte ihre Arbeitsplätze, obwohl dem Senat bereits seit neun Monaten die Liquiditätsschwierigkeiten des Unternehmens bekannt waren und er mit einem Bankrott rechnen mußte. An dem aus Steuermitteln eingerichteten Betrieb haben nur die Unternehmer profitiert, nicht aber die Arbeiter.

In dieser Situation hatte der Westberliner dju-Vorstand zu einer Spendenaktion zugunsten der betroffenen Arbeiter aufgerufen. „Das Berlin-Hilfegesetz ermöglicht es auch heute noch Großspekulanten, ihre Steuern legal zu hinterziehen. Das können sie nur, indem sie bei Abschreibungsobjekten wie der Officina bewußt Verluste erwirtschaften... Wir fordern den Senat dazu auf, schneller und unbürokratischer als bisher geschehen, den in Not geratenen Kollegen zu helfen. Die dju-Berlin hat ihre Mitglieder um Spenden gebeten.“

In dem vom Westberliner IG-Druck-und-Papier-Vorsitzenden, Gert Ballentin, unterschriebenen Antrag auf Ausschluß wird Mettke und Reisner vorgeworfen, daß mit den Spenden auch gewerkschaftlich nicht organisierte Kollegen unterstützt worden seien, daß Mettke erklärt habe, die dju könne „in bestimmten Ausnahmesituationen auch selbstständig an die Öffentlichkeit“ treten und das der Spendenaufruf auch in vom Vorstand als gewerkschaftsfeindlich eingestuften Publikationen veröffentlicht worden sei. Auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung der Westberliner dju lehnte Ballentin es ab, auf den Gewerkschaftsausschluß einzugehen.

Zahlreiche bislang nicht organisierte Journalisten haben inzwischen erkannt, daß ihr Platz in der dju ist. Gerade in der letzten Zeit wurden in Westberlin zahlreiche Klagen laut, daß der Landesbezirksvorstand der IG Druck und Papier Aufnahmeanträge nicht an die dju weiterleitete, um eine Neuorientierung in der Westberliner IG Druck und Papier zu verhindern. Gerade auch deshalb ist eine starke dju notwendig.

Es ist gerade ein halbes Jahr her, daß Mahlein in „druck und papier“ erklärte: „Es sollte für uns in den DGB-Gewerkschaften nur einen Maßstab für Mitglieder und Funktionäre geben, egal, ob sie ein Parteibuch in der Tasche tragen oder parteilos sind: Bist du ein

guter Gewerkschafter? Vertrittst du konsequent die Interessen der Mitglieder?“ An diese Worte sollten alle Gewerkschafter jetzt Leonhard Mahlein erinnern, weil von der Spaltung in der Gewerkschaftsbewegung noch nie die Arbeiter, sondern noch immer nur die Monopole profitiert haben.

Wird der Angriff auf Mettke und Reisner nicht zurückgewiesen, werden diejenigen Kräfte in den DGB-Gewerkschaften ermuntert, die lieber heute als morgen alle Kräfte ausschalten wollen, die sich den Sozialpartnerschaftsdeiden widersetzen und die Gewerkschaften als Kampforganisationen der Arbeiterklasse stärken wollen.

Die Vorgänge in der IG Druck und Papier dürfen keinesfalls isoliert gesehen werden, soll es nicht eines Tages unangenehme Überraschungen geben. Je-der Angriff auf die Einheit der Gewerkschaften muß zurückgewiesen werden, der ungerechtfertigte Ausschluß von Mettke und Reisner darf nicht akzeptiert werden.

H. Werner

PERSONALIEN

Walter Fritze, Leiter der Bundespressestelle des Deutschen Gewerkschaftsbundes, vollendete am 7. Januar 1973 sein 65. Lebensjahr. Fritze leitet seit 1960 die Bundespressestelle des DGB. In der Nazizeit wurde ihm als Journalist Berufsverbot auferlegt. Vor seiner Anstellung beim DGB-Bundesvorstand war Walter Fritze als Wirtschaftsjournalist in Düsseldorf u. a. Mitarbeiter der „Welt der Arbeit“.

Fritz Strothmann, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Industriegewerkschaft Metall, wurde am 29. Dezember vergangenen Jahres 65 Jahre alt. Er ist im Vorstand der IG Metall für die Vertrauensleutearbeit zuständig. Fritz Strothmann wurde in Mülheim/Ruhr geboren und lernte Maschinenschlosser. Als Siebzehnjähriger trat er 1924 dem Deutschen Metallarbeiterverband (DMV) bei. Im März 1933 wurde Strothmann von den Nazis verhaftet und wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ abgeurteilt. Drei Jahre verbrachte er in Konzentrationslagern. Nach dem Kriege wurde er wieder gewerkschaftlich aktiv. Nachdem er im Januar 1948 zum ersten Bevollmächtigten der IG-Metall-Verwaltungsstelle Mülheim/Ruhr gewählt worden war, wurde Strothmann 1953 geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall.

Dieter Schneider, bisher Pressesprecher der IG Bau-Steine-Erden, ist zur Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr übergewechselt. Er trat dort ab Januar die Nachfolge von H. E. R. Vater an, der Chefredakteur des „ÖTV-Magazins“ war.

Organisation der „Leute vom Bau“ die viertgrößte im DGB

In diesen naßkalten und frostigen Winterwochen sind viele Baustellen verwaist: rohes Mauerwerk, Bauschutt, tiefe Gruben und Kräne, die unbeweglich in den fahlen Himmel ragen. Keine Menschenseele am Bau. Die Arbeiter sitzen zuhause „am Ofen“ – oder verdienen sich mit Nebenarbeiten zum Schlechtwettergeld etwas hinzu. Denn das Schlechtwettergeld kann den normalen Arbeitsverdienst nicht ersetzen.

Der IG Bau-Steine-Erden als gewerkschaftliche Vertretung der in der Bauwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Angestellten ist die seit langem geforderte Durchsetzung eines garantierter Jahreseinkommens noch nicht gelungen. Der 9. ordentliche Gewerkschaftstag der IG BSE, der im September 1972 in Mainz stattfand, beschloß darum erneut: „Der Hauptvorstand wird aufgefordert, bei allen künftigen Tarifverhandlungen des Bauwesens dahin zu wirken, daß ein gesichertes Jahreseinkommen für alle Arbeitnehmer erreicht wird.“

Wie vordringlich für die Bauarbeiter diese Forderung ist, mögen einige Zahlen belegen: In dem kalten Winter 1969/70 sind im Bauhauptgewerbe 51,7 Millionen gemeldete „Tagewerke“ ausgefallen. Das waren bei rund 1,4 Millionen Beschäftigten in diesem Hauptzweig des Baugewerbes 39,8 Ausfalltagewerke je Beschäftigten. 1970/71 wurden 31,8 Millionen Ausfalltagewerke gemeldet bzw. 23,9 Tage pro Kopf. Bei einem Ecklohn von 7,18 DM in Hamburg beträgt das Schlechtwettergeld zwischen 3,51 und 4,86 DM.

Diese witterungsbedingten Arbeitsausfallzeiten (der sogenannte Winterbau ist noch völlig ungenügend entwickelt), der häufige Wechsel der Baustellen und die oft außerordentlich langen Arbeitswege führen immer wieder zu spürbaren Verdiensteinbußen und einer gegenüber anderen Berufsgruppen verringerten sozialen Sicherung. Überdies sind die Arbeitsbedingungen am Bau, zumal auch die hygienischen, oftmals menschenunwürdig. Erst kommt für die Bauunternehmer der Profit, und da Arbeitssicherheit und -hygiene nicht primär den Profit steigern, stehen diese Dinge hintenan.

Die IG Bau-Steine-Erden hat es in ihrem Organisationsbereich zweifellos mit einigen besonderen Schwierigkeiten zu tun. Das größte organisationspolitische Handicap ist die Betriebs- und Beschäftigtenstruktur der Bauwirtschaft. Relativ wenigen Groß- und Mittelbetrieben steht eine kaum übersehbare Anzahl von Handwerks- und Kleinbetrieben gegenüber. Von den



Wir stellen vor: IG Bau-Steine-Erden

Baugewerbe (Bauhauptgewerbe). Setzt man die 512 000 Mitglieder der IG Bau-Steine-Erden, von denen der 1. Vorsitzende Rudolf Sperner auf einem Presseempfang zum Jahresende in Frankfurt sprach, ins Verhältnis zu den rund 1,4 Millionen Arbeitern und Angestellten dieser Branche, so beträgt der Organisationsgrad knapp 28 Prozent. In Wirklichkeit ist das Organisationsverhältnis jedoch geringer, da die IG BSE auch in den übrigen Branchen der Bauwirtschaft Mitglieder hat.

Die große Zersplitterung der Bauwirtschaft, die schnell wechselnden Baustellen, die ständig wechselnde Zusammensetzung der Bautrupps und Arbeitsgruppen, die enorm hohe Arbeitskräftefluktuation in diesem Wirtschaftszweig – alles das sind objektive Schwierigkeiten, die sich einer kontinuierlichen Gewerkschaftsarbeit, wie sie in Betrieben anderer Branchen mit festen Gebäuden und relativ festen Belegschaften leichter möglich ist, entgegenstellen.

So leidet darunter insbesondere die Arbeit der Betriebsräte und gewerkschaftlichen Vertrauensleute. Allerdings gibt es in der IG BSE nicht wenige Funktionäre, die die objektiven Schwierigkeiten gern überbetonen und als unüberwindlich darstellen. Häufig dient der Hinweis darauf der Rechtfertigung von Inaktivität.

Es ist zum Beispiel kein Geheimnis und wird mit Stirnrunzeln in anderen DGB-Gewerkschaften vermerkt, daß sowohl Georg Leber, der frühere 1. Vorsitzende, als auch sein Nachfolger Rudolf Sperner die DGB-Konzeption der paritätischen Mitbestimmung nicht oder nur mit halbem Herzen gestützt haben, weil dafür in der Bauwirtschaft angeblich kaum Betriebe geeignet seien.

Ebenso unverständlich war auch die Haltung der Mehrheit des 9. Gewerkschaftstages in der Frage der Vertrauensleutearbeit. Ein Antrag, der die Wahl gewerkschaftlicher Vertrauensleute in allen Betrieben forderte, wurde abgelehnt. Nach der bisherigen Praxis werden Vertrauensleute von der Ortsverwaltung ernannt, und das auch nur für Betriebe, wo es keinen Betriebsrat gibt. Auf Befragen nannten Delegierte des Gewerkschaftstages die schon erwähnten strukturellen Schwierigkeiten als Ursache für die Ablehnung des Antrages, da eine vernünftige Vertrauensleutearbeit „illusorisch“ und „undurchführbar“ sei.

Lange Jahre – von 1957, als Jakob Knöß ausschied, bis 1966 – hat der heutige Bundesverteidigungsminister Georg Leber einen autoritären Führungsstil in der 1949 gegründeten IG Bau-Steine-Erden praktiziert. Die Spuren seines Regiments, von Rudolf Sperner übernommen, haben sich bis heute erhalten. Der in letzter Zeit immer heftiger kritisierte Führungsstil, namentlich „die Tarifpolitik hinter verschlossenen Türen“, und die sozialpartnerschaftlichen Praktiken haben der Führung der IG BSE zu dem Image verholfen, im DGB „rechtsaußen“ zu stehen.

Diese Position war besonders im Zusammenhang mit der Diskussion um das DGB-Grundsatzprogramm von 1963 deutlich geworden, als Georg

Leber sich – allerdings vergeblich – gegen die Aufrechterhaltung der Forderung nach Überführung der Schlüsselindustrien und marktbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum wandte. Seine schon in jenen Jahren ausgegebene Parole: „Dieser Staat ist unser Staat“, wohinter sich das Bekenntnis zum monopolkapitalistischen Herrschaftssystem verbarg, sowie die Ablehnung der vom DGB angestrebten „Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft“, verdeutlichte den Integrationskurs der BSE-Führung. Er erklärt auch manche Praktiken:

In der DDR: Jeder Arbeitsunfall ist ein Unfall zuviel

Von unserem DDR-Korrespondenten Claus Friedrich

In der thüringischen Bezirksstadt Gera konnten im Jahre 1972 über 1000 Familien neue Wohnungen beziehen. Daß die Werktätigen des örtlichen Wohnungsbaukombinats diese Wohnungen pünktlich übergeben konnten, dazu leisteten die Mitglieder einer Montagebrigade durch unfallfreie Arbeit einen besonderen Beitrag.

Auch der Brigadier Herbert Schaller und der Arbeitsschutzmann Eckard Heyberger hatten an der Leistung ihren Anteil, indem sie täglich vor Arbeitsbeginn alle Montage- und Lagerplätze, die Wege, Gerüste, Maschinen und Werkzeuge kontrollierten. Der Brigadier und die Schichtleiter sorgten für eine gute Arbeitsorganisation und die Mitglieder der Brigade für Ordnung und Sauberkeit an den Arbeitsplätzen. Die Bestimmungen auf dem

Gebiet des Arbeitsschutzes werden diszipliniert eingehalten. Jeden Monat, und wenn sich die Arbeitsbedingungen ändern, finden Arbeitsschutzbelehrungen statt.

Das ist gesetzlich vorgeschrieben und in der Mehrzahl der Betriebe der DDR ebenso Praxis wie in der Montagebrigade, die Herbert Schaller leitet. Dennoch wird sie hervorgehoben. Der Grund ist ein Brief, den die Gewerkschaftsgruppe an das Präsidium des Bundesvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes geschrieben hatte. „Ohne Unfall und Havarien arbeiten“, heißt es darin, „bedeutet zugleich, die Produktivität zu steigern und die Qualität der Arbeit zu erhöhen, weil Gesundheit und Schaffenskraft gute Laune erhalten, von der viel abhängt.“

Die Montagearbeiter forderten alle Werktätigen der DDR auf, 1973 den Plan ohne Unfälle und Havarien zu erfüllen. Das Präsidium des Bundesvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes förderte die Initiative und hob in der veröffentlichten Antwort hervor, daß die Sorge um die Gesundheit und das Wohlbefinden der Werktätigen als oberstes Gesetz gilt und gute Arbeitsbedingungen sowie hohe Produktionsergebnisse im Interesse der Gesellschaft und jedes einzelnen liegen.

Diese Erkenntnis, durch den Brief aus Gera in den Mittelpunkt gerückt, trug wesentlich dazu bei, daß der Gesundheits- und Arbeitsschutz jetzt noch stärker beachtet wird. Warum ist das notwendig? „Jeder Arbeitsunfall ist ein Unfall zu viel.“ Diese Forderung der Gewerkschaften, konsequent vertreten und auf dem 8. FDGB-Kongreß erneut erhoben, half die Unfallziffer unauffällig zu senken, und zwar von 49,34 (1961) und 45,10 (1965) auf 40,35 (1971) je 1000 Beschäftigte. Im Jahre 1972 wird die Unfallkurve den bisher niedrigsten Punkt erreichen.

Immer mehr Brigaden, Abteilungen und ganze Betriebe arbeiten bereits unfallfrei und die Leiter der Betriebe und Kombinate sind dafür persönlich verantwortlich. Sie haben nach dem Gesetzbuch der Arbeit der DDR die

Pflicht, ständig auf den Gesundheits- und Arbeitsschutz Einfluß zu nehmen, der fester Bestandteil der Produktion sein muß, und zu gewährleisten, daß nur Arbeitsstätten, Betriebsanlagen, Betriebseinrichtungen und Arbeitsmittel projektiert, konstruiert, hergestellt, errichtet, unterhalten und instand gesetzt werden, die eine hohe Sicherheit gewährleisten und körperlich anstrengende sowie gesundheitsgefährdende Arbeiten weitgehend einschränken.

Das erfordert, die Ursachen der Unfälle und Berufskrankheiten sowie die Arbeitsschwierigkeiten gewissenhaft zu erforschen und zu beseitigen. Die Gewerkschaften bestehen darauf. Sie haben das Recht, jederzeit zu kontrollieren, wie die Leiter ihre Pflichten auf

SOZIALISMUS REAL

dem Gebiet des Gesundheits- und Arbeitsschutzes erfüllen, und sind befugt, die Arbeit sofort einzustellen zu lassen, wenn Gefahr droht. Niemand darf Arbeitsschutzfunktionären Kontrollen verwehren, mit denen sie darüber wachen, daß die Arbeitsbedingungen hygienisch einwandfrei und sicher sind. Dieses Ziel wird auch mit Hilfe des sozialistischen Wettbewerbs erreicht, in dem der Gesundheits- und Arbeitsschutz einen festen Platz einnimmt.

In allen Teilen der DDR haben die Gewerkschaften auf den Brief aus Gera reagiert und in Versammlungen beraten, wie sie ihre Aufgaben im Jahre 1973 ohne Unfälle und Havarien lösen können. Das Ergebnis sind Programme mit Verpflichtungen von Leitern und Arbeitern. Viele von ihnen haben sich vorgenommen, verstärkt auf Ordnung und Sauberkeit zu achten und künftig in Arbeitsgruppen mitzuwirken, um sozialistische Rationalisierungsvorhaben vorzubereiten. Dabei werden die besten Voraussetzungen für eine gefahrlose und erschwerungsfreie Arbeit geschaffen. Aus diesem Grunde legen die Gewerkschaften in der DDR auch großen Wert auf eine Gemeinschaftsarbeit zwischen Arbeitern, Ingenieuren, Technikern, Ärzten und Wissenschaftlern.

Den Lärm weitgehend einzudämmen, die richtigen Licht-, Klima- und Luftverhältnisse zu schaffen, keine Monotonie bei der Arbeit aufkommen zu lassen – das sind wichtige Gesichtspunkte, die das Wohlbefinden der Werktätigen beeinflussen. Die Zentralstelle des FDGB für Arbeitsschutz in Jena bildet Arbeitsschutzinspektoren als Fachingenieure für Arbeitsschutz aus, die auch den weit über 100 000 ehrenamtlichen, gewählten Arbeitsschutzfunktionären mit Rat und Tat zur Seite stehen.

7. Kongreß der Gewerkschaften Polens

Ende November 1972 fand in Warschau der 7. Kongreß der polnischen Gewerkschaften statt. An dem zweitägigen Kongreß nahmen 1727 Delegierte teil, die annähernd 11 Millionen gewerkschaftlich Organisierte vertraten. Ziel des Kongresses war die Festlegung der künftigen Aufgaben, die dazu dienen, die Volkswirtschaft – und damit eng verbunden die Erhöhung des Arbeits- und Lebensniveaus – weiter umfassend zu entwickeln.

Es ging vor allem um Wege, die es ermöglichen, noch zielstrebiger und aktiver das Programm der gesellschaftlichen Entwicklung in die Tat umzusetzen. Hierbei ist die Unterstützung des vom VI. Parteitag der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei (PVAP) ausgearbeiteten Programms ein besonders wichtiger Faktor.

Schwerpunkte der Diskussion bildeten Fragen der Erhöhung der Arbeitseffektivität, der sozialistischen Rationalisierung, die Aussprache über ein neues Gesetzbuch der Arbeit, die Erhöhung des Wohnungsbautempos, Probleme der werktätigen Frauen und Jugendlichen und Fragen der Arbeitskultur, der Erholung und Qualifizierung der Arbeiter und Angestellten.

In den umfangreichen Diskussionen wurden die Ausführungen des Ersten Sekretärs der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei, Edward Gierek, bestätigt, der zu Beginn des Gewerkschaftskongresses den Werktätigen für die geleistete Arbeit in den vergangenen zwei Jahren dankte. Eben diese Leistungen ermöglichten es, die materiellen und kulturellen Lebensbedingungen der Arbeiter, Angestellten und Angehörigen der Intelligenz weiter zu verbessern und einen sichtbaren Aufschwung im Wohnungswesen, in der Konsumgüterproduktion und der sozialen Betreuung herbeizuführen.

Daß die Lösung der Probleme nicht immer ohne Schwierigkeiten möglich ist, liegt auf der Hand, aber offen wurden die Schwierigkeiten von den Delegierten beim Namen genannt. Erneut wählten die Vertreter der polnischen Werktätigen Wladislaw Kruczak zum Vorsitzenden des Zentralrats der polnischen Gewerkschaften.

R. F.

Hohe Planziele für 1973

Auf der Basis eines in allen wesentlichen Belangen verwirklichten Jahresplanes 1972 hat die Volkskammer der DDR das Gesetz über den Volkswirtschaftsplan 1973 beschlossen. Der Plan soll der weiteren Verwirklichung der

vom VIII. SED-Parteitag beschlossenen Hauptaufgabe – die rasche Erhöhung des Lebensstandards – dienen und sieht deshalb hohe Wachstumsraten in den Bereichen der Konsumgüter-Industrie vor. Die Entwicklung der Wirtschaft soll vor allem über den Weg der Intensivierung der Produktion geschehen. Eckziffern des Planes sind ein Wachstum des Nationaleinkommens von 5,7 Prozent (gegenüber dem Vorjahr), der Warenproduktion um 6,5 Prozent und der Arbeitsproduktivität um 5,7 Prozent. Die Investitionen in der Industrie wachsen um 13 Prozent gegenüber dem Vorjahr, die im Wohnungsbau um 8,6 Prozent.

Rasche Entwicklung der Löhne und Gehälter

Im Sinne der Verwirklichung der vom VIII. Parteitag der SED beschlossenen Hauptaufgabe haben sich die Netto-Geldeinnahmen der DDR-Bevölkerung in den Jahren 1971/72 um mehr als 7 Milliarden Mark erhöht. Sie betragen Ende 1972 insgesamt 86,5 Milliarden Mark und waren damit um 9 Prozent höher als 1970. Die Arbeitseinkommen der Arbeiter und Angestellten entwickelten sich dabei rascher und wuchsen in diesem Zeitraum um 11 Prozent. Die Einkommensentwicklung vollzog sich unter den Bedingungen eines stabilen Preisniveaus.

16 Ärzte je 10000 Einwohner

Nach jüngsten statistischen Angaben stehen für je 10 000 Bürger der DDR 16 Ärzte, vier Zahnärzte und zwei Apotheker zur Verfügung – insgesamt fast 28 000 Ärzte, über 7300 Zahnärzte und annähernd 3000 Apotheker. Im Durchschnitt kommen auf einen Arzt 611, auf einen Zahnarzt 2330 Einwohner.

Mehr Wohnungen fertiggestellt

Die bisher besten Ergebnisse wurden 1972 auf dem Gebiet des Wohnungsbauwesens wie auch des Um- und Ausbaus und der Modernisierung von Wohnungen in der DDR erzielt. In diesem Jahr wurden 69 000 Neubauwohnungen fertiggestellt, womit es erstmalig gelang, auf diesem Gebiet die Planziele beträchtlich zu übertreffen. Zusammen mit rekonstruierten und modernisierten Wohnungen wurden insgesamt 105 000 Wohnungen an die Bürger übergeben. In den letzten beiden Jahren wurden die Wohnverhältnisse von einer halben Million Menschen verbessert.

50 Jahre UdSSR

Am 30. Dezember 1922 beschlossen in Moskau 2214 Delegierte aus allen Sowjetrepubliken die Bildung eines einheitlichen Staates: Die Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken. Es entstand ein multinationaler Staatenbund auf der Grundlage der Gleichberechtigung und der gegenseitigen Hilfe und Zusammenarbeit. Die Bildung der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken war ein bedeutsamer Beitrag zum sozialen und gesellschaftlichen Fortschritt der Menschheit.

Die Union von Völkern, die früher durch den Zarismus unterdrückt wurden, ließte in ihrer 50jährigen Entwicklung den Beweis, daß es möglich ist, die Probleme der Beziehungen zwischen verschiedenen Nationen und Völkern innerhalb eines gemeinsamen Staates zum allgemeinen Nutzen zu lösen. Die Sowjetunion zeigte, daß nationale Unterdrückung und Ausbeutung, Feindschaft und rassistische Diskriminierung durch Gleichberechtigung und Freundschaft ersetzt werden können.

Imposante wirtschaftliche Daten beleuchten die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der UdSSR. So stieg z.B. die Erzeugung elektrischen Stroms 50 Jahre nach Gründung der UdSSR um das 1060fache des Jahres 1922 auf 850 Milliarden kWh, die Erdölproduktion um das 84fache und 1973 werden die sowjetischen Hüttenwerker 126 Millionen Tonnen Stahl schmelzen, das ist das 24fache von 1922.

Im zaristischen Rußland waren drei Viertel der Bevölkerung Analphabeten. Heute ist das Analphabetentum in allen Unionsrepubliken, auch in den entferntesten Randgebieten der UdSSR, überwunden. Die UdSSR verfügt über ein weit verzweigtes Netz von Hoch- und Fachschulen, deren Zahl 800 bzw. 4300 übersteigt. 1972 wurde in der Sowjetunion Literatur in den Sprachen von 89 Völkern gedruckt. In den Druckereien der UdSSR werden zur Zeit täglich etwa 3,7 Millionen Bücher und Broschüren in den Sprachen der Völker der UdSSR und in Fremdsprachen herausgegeben.

Die UdSSR hat sich in den 50 Jahren ihres Bestehens als ein zuverlässiger Verbündeter aller für den Frieden sowie um ihre soziale und nationale Befreiung kämpfenden Völker erwiesen. Ihre konsequente Politik der friedlichen Koexistenz hat besonders in der jüngsten Zeit mit der Unterzeichnung des Vertrages von Moskau, der auch den Vertrag mit Warschau nach sich zog, und der Bundesrepublik zu einer fühlbaren Entspannung in Europa und zur Sicherung des Friedens geführt.

– eg –

Britischer Lohn- und Preisstopp hält nur die Löhne nieder

Von Mick Costello, London

Nach dem Scheitern von Spitzengesprächen zwischen dem britischen Gewerkschaftsbund TUC, der Regierung und dem Verband der Britischen Industrie, bei denen der Versuch gemacht worden war, sich auf eine Politik zur Niederhaltung der Löhne und der Preise zu einigen, hat die konservative Regierung Heath kurzerhand ihren eigenen Lohnstopp verfügt und ein entsprechendes Gesetz erlassen, in dem auch von einem Preisstopp die Rede ist.

Die Gespräche der drei Parteien waren bereits von der Drohung eines Lohnstops überschattet worden. Ihr Scheitern war jedoch leider nicht darauf zurückzuführen, daß die Gewerkschaftsführer sich geweigert hätten, für eine staatlich kontrollierte Einkommenspolitik einzutreten. Vielmehr war es die Weigerung der Regierung, eine Garantie dafür zu geben, daß die Preise innerhalb einer vereinbarten Begrenzung gehalten werden sollten, die zum Scheitern der Gespräche führte.

Der Lohnstopp wurde für voraussichtlich vier Monate vom 6. November an verfügt. Aber das ist nur ein Aspekt. Das Gesetz, das diesen Lohnstopp ermöglicht, gibt der Regierung die Vollmacht, ihn jeweils für weitere 60 Tage auszudehnen. Die meisten Kommentatoren sind übereinstimmend der Meinung, daß die viermonatige Blockierung aller Lohnerhöhungen nur den Beginn einer angestrebten Preis- und Einkommenspolitik darstellt, die für eine unbegrenzte Zeitdauer fortgesetzt werden könnte.

Durch eine ausgedehnte Propaganda der Regierung und des Verbandes der Britischen Industrie über den Krisenzustand der Wirtschaft, der angeblich durch inflationäre Lohnerhöhungen hervorgerufen worden sei, wurde die Grundlage für eine solche Politik gelegt. Schließlich wurden dem Lohnstopp Tür und Tor geöffnet, als Gewerkschafts- und rechte Labour-Führer den Vorschlag akzeptierten, daß nur durch den gemeinsamen Beschuß aller Klassen der Gesellschaft, den Gürtel enger zu schnallen, die wirtschaftlichen Probleme „im nationalen Interesse“ gelöst werden könnten.

Aber das Entscheidende ist doch, daß die Probleme für die Arbeiterklasse und die Bosse nicht die gleichen sind!

So hat der gegenwärtige krisenhafte Zustand des britischen Kapitalismus der Arbeiterklasse eine Reihe von Problemen gebracht, zu denen eine gleichbleibend hohe Arbeitslosenquote gehört; eine Inflationsrate, die härtere Kämpfe um höhere Löhne notwendig macht als in manchem Jahr zuvor; das

durchzusetzen, scheiterten. Ebenfalls scheiterten die Versuche, die Kampfbereitschaft und Kampffähigkeit der Arbeiterklasse zu unterhöhlen, als die Regierung eine direkte Konfrontation mit denjenigen Arbeitern suchte, die in den 20 Prozent der britischen Industriebetriebe beschäftigt sind, die vom Staat oder von Gemeinden kontrolliert werden.

Nach einigen Erfolgen der Regierung gegenüber den Postangestellten wurden dann die Bergarbeiter von allen anderen Arbeitern unterstützt und konnten zu Beginn des Jahres in einem großartigen Kampf Erfolge durchsetzen. Aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist das größte Problem, daß keine einzige Gewerkschaft darauf vorbereitet ist, die Initiative zu ergreifen und trotz des regierungsmäßigen Stopps Lohnerhöhungen zu erzwingen. Ein Grund dafür ist die offensichtliche Abneigung vieler Gewerkschaftsführer, die kampfwilligen Arbeiter bei einer solchen Aktion zu unterstützen.

Wie in den größten industriellen Kämpfen der letzten Jahre, nämlich auf den Docks und in den Ford-Werken, werden es wahrscheinlich wieder die Vertrauensleute sein, die den Kampf anleiten müssen. In der Autoindustrie ist die Organisation der Vertrauensleute kämpferisch und gut aufgebaut. Das gleiche gilt für die Docks und viele andere Industriezweige.

Die gegenwärtige Situation beleuchtet wieder einmal die entscheidenden Schwächen der britischen Gewerkschaftsbewegung (die allerdings ihre große potentielle organisatorische Stärke nicht beeinträchtigen). Diese Schwächen sind in erster Linie das Fehlen einer mehrheitlichen, kämpferischen und fortschrittlichen Leitung auf nationaler Ebene, die trotz aller Bewegungen der letzten Jahre noch nicht erreicht ist; zweitens die traditionell „liberale“ Achtung vor dem Gesetz und drittens die fatalistische Überzeugung im TUC, er sei organisatorisch so stark, daß die Tories und ihre Politik zu gegebener Zeit verschwinden werden und mit der Rückkehr einer Labour-Regierung alles wieder in Ordnung kommen werde.

In der Maschinenbauindustrie und in einigen anderen Industriezweigen wächst die Einsicht, die von der Betriebsebene mit ihrem hohen Anteil kommunistischer und links-sozialistischer Vertrauensleute herrührt, daß die Frage der Leitung zu einer entscheidenden Frage wird. Ob dieses Problem in der kurzen Zeit der nächsten zwölf Monate (während der Anlaufzeit der neuen Lohnpolitik der Regierung) gelöst werden kann, wird weitgehend davon abhängen, ob eine größere Anzahl Arbeiter in ausreichendem Maße mobilisiert werden kann, um hier wesentliche Veränderungen herbeizuführen.

Neugründung des EBFG

Der Neugründung des „Europäischen Bundes Freier Gewerkschaften“ (EBFG) am 8. und 9. Februar 1973 in Brüssel steht nichts mehr im Wege, nachdem auf einer Vorstandssitzung des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) die Bedenken der Gewerkschaften der sogenannten dritten Welt gegen einen groÙeuropäischen EBFG mit Gewerkschaften der EWG und EFTA-Ländern ausgeräumt werden konnten. Bekanntlich warfen Südamerikaner, Afrikaner und Asiaten auf dem Londoner Weltkongress des IBFG den Europäern vor, mit der Gründung des EBFG die internationale Solidarität der Gewerkschaften preiszugeben.

Bisher gehörten dem EBFG nur die dem IBFG angehörenden Gewerkschaften der ursprünglichen sechs EWG-Länder an. Nach der Erweiterung der EWG durch Großbritannien, Irland und Dänemark wurde eine Neugründung des EBFG erforderlich. Die Gewerkschaften Großbritanniens machten ihre Zugehörigkeit aber davon abhängig, daß auch den Gewerkschaften aus den ehemaligen EFTA-Ländern der Beitritt ermöglicht wird. Dabei gingen die britischen Gewerkschaften davon aus, daß dieser Zusammenschluß wegen der Konzentration des internationalen Kapitals in Europa notwendig sei.

Diese Vorstellung entsprach allerdings nicht der Auffassung des DGB-Vorsitzenden H. O. Vetter, des derzeitigen Präsidenten des EBFG, der eine rein sachlich auf die Arbeit innerhalb der

EWG beschränkte Organisation anstrebt. Voraussichtlich werden sich nun auch der britische TUC sowie die dänischen, schwedischen, norwegischen und österreichischen Gewerkschaften um den Beitritt zum EBFG bemühen.

An dieser Entwicklung ist erfreulich, daß sich die Gewerkschaften, die dem IBFG angehören, für den Aufbau einer Gegenmacht zu den internationalen Konzernen in Europa zusammenschließen. Ob dieses Vorhaben allerdings den gewünschten Erfolg haben wird, ist so lange fraglich, wie nicht auch konkrete Schritte zur Zusammenarbeit und Aktionseinheit mit den Gewerkschaften, die dem Weltgewerkschaftsbund angehören, erfolgen. Das gilt ganz besonders in Anbetracht der Tatsache, daß in Italien und Frankreich die großen fortschrittlichen Gewerkschaften dem Weltgewerkschaftsbund angehören; ohne die Zusammenarbeit mit ihnen aber wird der EBFG die Auseinandersetzungen mit den multinationalen Konzernen nicht mit Erfolg bestehen können.

Der EBFG wird nur dann eine Perspektive haben, wenn er den Antikommunismus, wie er besonders in den oberen Funktionärsräten des IBFG gepflegt wird, abbaut und überwindet und sich zur Zusammenarbeit mit dem Weltgewerkschaftsbund bereit erklärt. Eine Entwicklung übrigens, die in den internationalen Berufssekretariaten des IBFG sichtbare Fortschritte macht.

H. S.

Loderer Vizepräsident des IMB

Das Zentralkomitee des Internationalen Metallgewerkschaftsbundes (IMB) beendete seine Sitzung in San Francisco (vgl. auch NACHRICHTEN Nr. 12/72) mit der erforderlich gewordenen personellen Entscheidung über die Nachfolge des bisherigen Präsidenten des IMB, Otto Brenner. Seit dem Tode Otto Brenners nahm diese Funktion der Däne Hans Rasmussen wahr, der nun aber vom Zentralkomitee in dieser Funktion bis zur endgültigen Wahl eines neuen Präsidenten bestätigt wurde. Das wird auf der nächsten Sitzung des Zentralkomitees in diesem Jahr erfolgen. Die IG Metall wird künftig durch ihren ersten Vorsitzenden, Eugen Loderer, der zu einem der Vizepräsidenten in den Exekutivausschuß gewählt wurde, vertreten. Zu den wichtigsten Diskussions-

gegenständen der Sitzung des Zentralkomitees des IMB gehörte die gewerkschaftliche Auseinandersetzung mit den multinationalen Konzernen. Es wurde eine engere internationale Zusammenarbeit beschlossen.

Als bemerkenswert wurde in der IMB-Sitzung die Tatsache bezeichnet, daß die Gewerkschaften in einer Expertenkommission der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf verlangten, Verhaltensrichtlinien für die multinationalen Gesellschaften als einen ersten Schritt zur Schaffung internationalen Rechtes auszuarbeiten. Stark beachtet wurde auch die Anregung der IG Metall, in den multinationalen Konzernen Mitbestimmungsrechte durchzusetzen, um den Arbeitern und Angestellten die Teilnahme an wichtigen Entscheidungsprozessen zu ermöglichen.

Weltfestspiele

In allen fünf Kontinenten bereiten sich junge Menschen auf die X. Weltfestspiele der Jugend und Studenten vom 28. Juli bis zum 5. August 1973 in Berlin, der Hauptstadt der DDR, vor. Dieses größte Treffen der Jugend der Welt wird unter der Losung stehen: „Für antiimperialistische Solidarität, Frieden und Freundschaft!“ Im Aufruf des Internationalen Vorbereitungskomitees werden die Organisationen der Jugend und der Studenten aufgefordert, „die Teilnahme aller Kräfte, die die Ziele des Festivals teilen und bereit sind, zu seinem Erfolg beizutragen, zu unterstützen“.

Auch in der Bundesrepublik gibt es großes Interesse am Festival, und die Bereitschaft zur Teilnahme ist größer als je zuvor. Es setzt sich die Auffassung durch, daß man das Festival ge-

Den Wortlaut des Aufrufs des Internationalen Vorbereitungskomitees und weitere Informationen über die X. Weltfestspiele der Jugend und Studenten vermittelt: Arbeitskreis Festival, 53 Bonn, Georgstraße 25–27 (VDS).

meinsam und aktiv auf der Grundlage des Internationalen Aufrufs vorbereiten muß. So beschloß z. B. die 8. DGB-Bundesjugendkonferenz die Teilnahme am Festival und an dessen Vorbereitung. Der 3. Bundeskongress der SDAJ stimmte dem Internationalen Aufruf zu und beschloß:

„Die SDAJ strebt als Mitglied des Arbeitskreises Festival, des Trägers und Repräsentanten der Festivalbewegung in der BRD, bei der Vorbereitung des Festivals in unserem Land und für die Teilnahme am Festival die gleichberechtigte Zusammenarbeit breitesten Teile der Jugend und ihrer Verbände auf der Grundlage des Internationalen Aufrufes und gemeinsam erarbeiteter Positionen an.“

Die Beschlüsse der Gewerkschaftsjugend, der SDAJ, der Naturfreundejugend, der Jungsozialisten, der Jungdemokraten, der Falken, christlicher Jugendorganisationen und anderer zeigen: In unserem Land wächst die Erkenntnis, daß die Jugend für die Durchsetzung ihrer Rechte gemeinsam handeln muß. Ausdruck dafür sind Mitte Dezember 1972 getroffene Vereinbarungen des „Arbeitskreises Festival“ und der „Koordinierungsgruppe X. Weltfestspiele“ über die gemeinsame Vorbereitung und Teilnahme an dem Jugendtreffen sowie die Bildung eines gemeinsamen „Initiativ-Ausschusses X. Weltfestspiele“.

W. Bartels

Nachweis für die Berechtigung von Streiks der Lehrlinge

Thomas Blanke, „Funktionswandel des Streiks im Spätkapitalismus“; am Beispiel des Lehrlingsstreiks; Fischer Taschenbuch Nr. 6509, Frankfurt am Main 1972.

Die rechtliche Zulässigkeit des Streiks von Lehrlingen stand in letzter Zeit verstärkt im Mittelpunkt der juristischen Diskussion (vgl. NACHRICHTEN 12/72 S. 12). Blanke versucht in seiner Dissertation über dieses Thema, die hier als Taschenbuch vorliegt, nicht nur die rechtliche Problematik des Lehrlingsstreiks darzustellen, sondern darüber hinaus zu analysieren, wieweit ein solches Streikrecht sich durchsetzen kann: „Es wäre anhand einer historisch-materialistischen Analyse die Funktion des Streikrechts im Kapitalismus zu untersuchen und zu fragen, inwieweit im Rahmen des Funktionswandels des Streikrechts im Spätkapitalismus und der Entwicklung der Verhältnisse von Lohnarbeit und Kapital eine Erweiterung der traditionellen Grenzen des Streikrechts in der BRD durchsetzbar ist.“ (S. 68).

Im ersten Teil seiner Arbeit stellt Blanke den bisherigen Diskussionsstand zur Legalität des Lehrlingsstreiks dar. Diese Diskussion wird im wesentlichen über die Frage geführt, ob das Lehrlingsverhältnis ein Arbeits- oder in erster Linie ein Erziehungsverhältnis ist. Je nach Beantwortung dieser Frage wird das Streikrecht der Lehrlinge bejaht oder verneint.

Blanke hält diesen Ansatz für verkürzt, da Lehrverhältnisse – durch die veränderten Anforderungen des Gesamtkapitals an die Qualifizierung der Arbeitskräfte – immer mehr zu Bildungsverhältnissen würden, so daß sich in Zukunft vor allem die Frage stelle, ob auch ein Streik für bessere Ausbildungsbedingungen legal sei. Streiken Lehrlinge für die Verbesserung ihrer Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen, so sei das Streikrecht – soweit es sich um tarifvertraglich geregelte Fragen wie die Höhe der Lehrlingsvergütung oder die Urlaubsdauer handele – durch Art. 9 III GG gewährleistet.

Auch der Streik für die Veränderung der Ausbildung sei aber verfassungsmäßig, da Art. 1 I S. 2 GG ein Demokratisierungsgebot beinhaltet. Die „grundgesetzwidrige, demokratisch nicht legitimierte Organisation, Ausgestaltung und Kontrolle der Berufsaus-

bildung“ rechtfertige den kollektiven Widerstand und den aktiven Streik der Lehrlinge. Lehrlingsstreiks seien ebenso wie die Streiks von Schülern und Studenten auch dann rechtmäßig, wenn sie sich unmittelbar gegen die Form der Berufsausbildung richteten (S. 66/67).

Den Hauptteil von Blankes Arbeit nimmt jedoch – leider! – nicht die juristische und politische Argumentation für den Lehrlingsstreik und die Auseinandersetzung mit den Gegenmeinungen ein, sondern der Versuch, die Chancen für eine Legalisierung des Lehrlingsstreiks aus dem Funktionswandel des Streiks im Spätkapitalismus im allgemeinen abzuleiten. Der Anspruch, den damit diese Arbeit stellt, nämlich den Zusammenhang zwischen ökonomischen, politischen und rechtlichen Entwicklungen am Beispiel des Streiks aufzuzeigen, wird jedoch nicht erfüllt. Die Entwicklung zum Staatsmonopolkapitalismus wird gezeigt als Entwicklung bürgerlicher Gesellschaftstheorien, „Liberalismus, Pluralismus und Systemtheorie“ (S. 73–89).

Bei dem Versuch, die ökonomischen Grundlagen des Streiks darzustellen, springt Blanke unvermittelt von Marx zum „staatlich regulierten Spätkapitalismus“, über den er höchst widersprüchliche Aussagen macht. Die Gewerkschaften werden pauschal als Integrations- und Disziplinierungsinstrumente bezeichnet; auf die Streikaktionen der letzten Jahre und auf die tatsächlichen Klassenauseinandersetzungen wird nicht eingegangen.

Nicht abgeleitet ist auch Blankes Grundthese über die „abnehmende Bedeutung von Lohnstreiks“ und der „sinkenden Relevanz des Lohnkonflikts“ (S. 175). Welche Bedeutung dieser angebliche Funktionswandel für die rechtliche Beurteilung von Streiks hat, bleibt ebenfalls dunkel.

Von einer „historisch-materialistischen Analyse“ kann wahrlich keine Rede sein. Die Arbeit ist außerdem unübersichtlich aufgebaut und unverständlich und kompliziert geschrieben. Schade um den juristischen Teil der Arbeit.

B. D.

Verlagsinternes

Das Jahr 1973, für das sich Redaktion und Verlag viel vorgenommen haben, hat seinen Einzug gehalten. Unser Ziel: 1000 neue Abonnenten im ersten Halbjahr. Gewiß keine leichte Aufgabe, die wir jedoch mit Hilfe unserer Leser meistern können. Daß unser Ziel real ist, bewies uns kürzlich unser Mitarbeiter Heinz Schäfer, den NACHRICHTEN-Lesern durch seine Artikel zu wirtschaftspolitischen Fragen bekannt: Nach einer Versammlung von Gewerkschaftsfunktionären aus dem Raum München/Ingolstadt konnte er uns die Anschriften 18 neuer Bezieher nennen.

Erstmalig mit dieser Ausgabe erscheint NACHRICHTEN in einem neuen Gewande. Noch wissen Redaktion und Verlag nicht, wie es den Lesern gefallen wird. Wir werden darum in einer der nächsten Ausgaben Fragen an unsere Leser richten. Sie, für die wir NACHRICHTEN machen, sollen entscheiden, ob ihnen die Aufmachung so besser gefällt. Selbstverständlich freuen wir uns über jede Anregung. Nur die breite Mitarbeit unserer Leser kann dazu beitragen, die Zeitschrift sowohl in inhaltlicher als auch in typographischer Hinsicht weiter zu verbessern.

Seit einigen Wochen ist nun das bereits angekündigte Buch „Gewerkschaften in der DDR“ in unserem Verlag erschienen. Diese Schrift mit Beiträgen von acht Autoren aus der Bundesrepublik soll dazu beitragen, vom Antikommunismus geprägte Vorurteile über die DDR – und insbesondere den FDGB – abzubauen. Vielleicht können Sie uns helfen, diese Aufgabe, die wir uns mit der Herausgabe der Schrift gestellt haben, zu erfüllen, indem Sie dieses Buch (182 Seiten, Preis DM 6.–) Ihren Freunden und Bekannten empfehlen.

Inzwischen ist bereits ein großer Teil der zweiten Auflage des Buches unseres Autors Gerd Siebert „BVG '72“ verkauft. Immer wieder erklären und schreiben uns Betriebsräte und Vertreter aus Betrieben und Vertragswerke, welche große Hilfe ihnen die Kommentierung des Gesetzesstextes bei der Vertretung der Interessen der Arbeiter und Angestellten leistet. Wie uns aus Gewerkschaftskreisen bekannt wurde, benutzen bei Schulungen viele Gewerkschafter das vom NACHRICHTEN-Verlag herausgegebene Buch als Diskussionsgrundlage. So war es auch bei einer Versammlung von Betriebsräten, die die Unternehmer einberufen hatten.

Große Freude hat das bisherige Ergebnis unseres Spendenauftrags bei Verlag und Redaktion ausgelöst. Beträge von 5 bis 50 DM gingen und gehen täglich auf unseren Postscheck- und Bankkonten ein. Dafür herzlichen Dank.

jaco

Terminkalender

■ 2. bis 5. Februar

Außerordentliche Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft ÖTV im Jugendzentrum Dörnberg bei Kassel

■ 8. und 9. Februar

Neugründung des Europäischen Bundes Freier Gewerkschaften (EBFG) in Brüssel.

■ 26. bis 30. März

Weltschiffbaukonferenz des Internationalen Metallarbeiterbundes (IMB) in Japan.

■ 31. März

Zu diesem Termin laufen die Tarifverträge in der Druckindustrie der Bundesrepublik ab.

■ 31. März und 30. April

Zu diesen Terminen laufen die Lohn- und Gehaltstarifverträge für die Beschäftigten in der chemischen Industrie der Bundesrepublik ab.

■ April und Mai

Personalratswahlen im öffentlichen Dienst, bei Bundesbahn und Bundespost.

■ 12. bis 14. Juli

16. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands in Rostock.

■ 28. Juli bis 5. August

X. Weltfestspiele der Jugend und Studenten in Berlin (DDR).

■ 3. bis 7. September

9. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Freiburg.

■ September

8. Konferenz der IG Metall für Vertrauensleute und Betriebsräte.

■ 15. Oktober

Beginn des 8. Weltgewerkschaftskongresses in Warna, Bulgarien.

Zu guter Letzt

1972 wird zum erstenmal das Lohnsteueraufkommen mit rund 49,5 Milliarden DM über der Mehrwertsteuer, die auf 46 Milliarden geschätzt wird, liegen.

Die Steuerprogression hat an der Steigerung der Lohnsteuer gegenüber 1971 einen Anteil von etwa 3 Milliarden DM.

Das ist schon ein „Konjunkturzuschlag“ der Arbeiter, Angestellten und Beamten, der in der Steuerprogression enthalten ist.

DGB-Jugendarbeitstagung zur beruflichen Bildung

In der Gewerkschaftsjugend gibt es vielfältige Auffassungen und Meinungen über die zukünftige Berufsausbildung. Das spiegelte sich insbesondere in der Diskussion auf der 8. Bundesjugendkonferenz des DGB im Oktober 1971 wider. Um eine einheitliche Meinung zu erreichen, beschlossen die Delegierten, „im Frühjahr 1972 auf allen Ebenen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit Modelle der Berufsbildung diskutieren zu lassen. Grundlage für die Diskussion ist ein vom Bundesjugendausschuß (BJA) zu erststellendes Arbeitspapier. Die Ergebnisse sind dann als Anträge an eine im Herbst 1972 stattzufindende außerordentliche DGB-Bundesjugendkonferenz zu stellen.“ (Antrag 123).

Seitdem sind 14 Monate verstrichen, ohne daß ein Arbeitspapier, noch ein konkreter Termin veröffentlicht wurden. Aus Gewerkschaftskreisen war zu hören, daß das für berufliche Bildung zuständige DGB-Bundesvorstandsmitglied Maria Weber (CDU) gegen eine außerordentliche Bundesjugendkonferenz sei. Dafür wird vom 10. bis 11. März 1973 in Solingen eine Bundesjugendarbeitstagung stattfinden. Offensichtlich wird damit der Versuch unternommen, die Gewerkschaftsjugend zu gängeln.

Während eine außerordentliche Konferenz verbindliche Beschlüsse fassen kann, darf eine Arbeitstagung lediglich Empfehlungen aussprechen. Auch die Zusammensetzung der Arbeitstagung kann von oben dirigiert werden, während bei einer außerordentlichen Konferenz die gewählten Delegierten zusammengekommen wären.

Führende Vertreter der DGB-Jugend wenden sich dagegen, daß der Arbeitstagung offensichtlich eine Blitzableiter-Funktion vom DGB-Bundesvorstand zugedacht wird. Vielmehr fordern sie, daß die Tagung die verschiedensten Positionen absteckt und von ihr neue Impulse zur Überwindung der katastrophalen Zustände in der beruflichen Bildung ausgehen. Pr.

Der DGB bildet Modellgroßkreis Allgäu

Die DGB-Kreisvorstände Füssen, Immenstadt, Kaufbeuren, Kempten und Lindau haben die Bildung eines DGB-Großkreises Allgäu ab 1. April 1973 beschlossen. Dazu erklärte der stellvertretende bayerische DGB-Landesbezirksvorsitzende, Jakob Deffner: „Wir

wollen damit ein Modell für eine wirksamere Gewerkschaftsarbeit entwickeln, das im ganzen Bundesgebiet Nachahmung finden soll.“ Deffner bezeichnete es als entscheidend, daß dem künftigen Kreisvorsitzenden hauptamtliche Gewerkschaftssekretäre zur Seite stehen, die jeweils auf ein Fachgebiet wie Rechtsschutz, Bildungswesen, Betriebsverfassung oder Ortskartellarbeit spezialisiert sind.

Schickedanz entläßt

Die zum Konzern des „Quelle“-Chefs Gustav Schickedanz gehörenden Vereinigten Papierwerke in Nürnberg haben mit der Entlassung eines Teils ihrer bisher 6000 Mann starken Belegschaft begonnen. Wie der Betriebsrat erklärte, habe er Einspruch gegen die Reduzierung der Zahl der Arbeiter und Angestellten erhoben.

Beilagen-Hinweis

Dieser Ausgabe der NACHRICHTEN liegen bei: Das Inhaltsverzeichnis für 1972 und eine Bestellkarte für das Buch „Gewerkschaften in der DDR“.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Die NACHRICHTEN zur Wirtschafts- und Sozialpolitik erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Herausgeber: Josef Ledwohn, Essen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Redaktionskollegium:
Dr. Werner Petschick, 6 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 66;

Heinz Seeger, 799 Friedrichshafen, Erlenweg 3/9;

Gerd Siebert, 205 Hamburg 80, Harnackring 31.
Verlags- und Redaktionsanschrift: 6 Frankfurt/M. 1, Postfach 18 0372, Glauburgstraße 66;
Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 10-58029-0 Bank für Gemeinwirtschaft Frankfurt/Main; Postscheckkonto: Frankfurt 305040–606.

Einzelpr. 1,75 DM; Jahresabonnement 20,— DM, einschließlich Zustellgebühr; Halbjahresabonnement 10,— DM.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe.

Druck: Plambeck & Co., Neumünster



NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH.
Frankfurt am Main